



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 1  
Dienstag, 15. Januar 2008  
17:00 - 19:40 Uhr  
Grossratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 29.01.08 (Zirkulationsweg)

---

Vorsitz:	Thomas Hauser	FDP
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	
Stimmzähler:	Paul Dill Wilhelm Hefti	SVP SP
Anwesend:	Von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 47 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stadtpräsident Marcel Wenger	
	Werner Schöni Marianne Schwyn	SVP SP

---

## BEHANDELTE TRAKTANDEN

1	<b>Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2005-2008</b>	Seite	9
2	<b>Ersatzwahl in die Polizeikommission für den Rest der Amtsdauer 2005-2008</b>	Seite	9
3	<b>VdSR NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum: Investitionsbeitrag, wiederkehrende Betriebsbeiträge, Baurechtsabgabe und Kunstrasenspielfeld "Schweizersbild II"</b>	Seite	10

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

11.04.07	<b>SPK Parlamentsreform</b> – Überwiesene Motion Peter Neukomm (SP): Aufwertung der Parlamentsarbeit	SPK
03.07.07	<b>VdSR</b> Totalrevision der städtischen Polizeiverordnung	SPK
14.08.07	<b>Interpellation</b> Martin Roost (parteilos): Schulpolitik und Schulraumplanung	
18.09.07	<b>VdSR</b> Gestaltung Freier Platz	SPK
18.09.07	<b>VdSR</b> Teilnahme der Stadt Schaffhausen an der Internationalen Gartenbauausstellung IGA 2017 und Genehmigung Rahmenkredit (gemäss Stadtrat sistiert mit Datum 21.11.07)	SPK
14.09.07	<b>Interpellation</b> Edgar Zehnder (SVP): Aufgaben und Nutzen der städtischen Wirtschaftsförderung	
18.09.07	<b>Postulat</b> Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP): Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende in der städtischen Verwaltung	
16.10.07	<b>VdSR</b> Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Stadtrates	SPK
02.10.07	<b>Postulat</b> von Christoph Lenz (AL)/Oliver Mank (SVP): „Energistadt Schaffhausen – vermehrte Nutzung der Photovoltaik	
29.10.07	<b>Postulat</b> Christoph Lenz (AL): Ersetzung der Gaslaternen durch CO2 emissionsarme Beleuchtung	
30.10.07	<b>Motion</b> Christa Flückiger (SP): Schulsozialarbeit „flächendeckend in der Stadt Schaffhausen“	
06.11.07	<b>VdSR</b> Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental mit der Stadt Schaffhausen	SPK
06.11.07	<b>VdSR</b> Projektentwicklung Areal Bleiche: Landverkauf aufgrund Zuschlagsentscheid Investorenwettbewerb	SPK
04.12.07	<b>Interpellation</b> Walter Hotz (FDP): Massnahmen und zukünftige Wirtschaftspolitik der Stadt Schaffhausen nach Wegfall Lex Bonny (Bonny-Beschluss)	
04.12.07	<b>VdSR</b> Weiterentwicklung und Konsolidierung der Quartier- und Jugendarbeit in der Stadt Schaffhausen	SPK
08.01.08	<b>VdSR</b> Erweiterung der Baurechtsparzelle GB Nr. 11'727 auf GB Nr. 8161 „Merishausertal“ der Remondis Schweiz AG, 8200 Schaffhausen, im Umfang von 1'860m2	GPK

**2007 Kleine Anfragen:**

14	Christa Flückiger (SP)	Offizielle Stellplätze für Wohnmobile in der Stadt Schaffhausen	21.08.07
15	Peter Neukomm (SP)	Zukunft nach WoV in der Stadt Schaffhausen	25.10.07
16	Dr. Raphaël Rohner (FDP)	Ungeeignete Gefässe/Körbe für die Grünabfuhr?	08.11.07

**2008 Kleine Anfragen:**

1	Oliver Mank (SVP)	Erleichterte Einbürgerung in Schaffhausen – ein Verwaltungsakt ohne Risiko auf Ablehnung?	10.01.08
2	Peter Möller (SP)	Kein „Drummele und Pfiife“ in der Stadt Schaffhausen?	10.01.08
3	Walter Hotz (FDP)	Finanzielle Führung der städtischen Verwaltung/Umsetzung der Personalgesetzrevision/Rekrutierung von Personal/Besetzung von Kaderstellen	10.01.08

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE****Traktandum 1 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2005-2008**

Der Grosse Stadtrat wählt **Christoph Lenz (AL)** mit 25 Stimmen in die GPK für den Rest der Legislatur 2005-2008.

**Traktandum 2 Ersatzwahl in die Polizeikommission für den Rest der Amtsdauer 2005-2008**

Der Grosse Stadtrat wählt **Simon Stocker (AL)** mit 28 Stimmen in die Polizeikommission für den Rest der Legislatur 2005-2008.

**Traktandum 3 VdSR NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum: Investitionsbeitrag, wiederkehrende Betriebsbeiträge, Baurechtsabgabe und Kunstrasenspielfeld „Schweizersbild II“**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrates vom 14. August 2007 und die von der SPK vorgeschlagenen Änderungen vom 10. Dezember 2007 mit 40 : 2 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. August 2007 betreffend NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum: Investitionsbeitrag, wiederkehrende Betriebsbeiträge, Baurechtsabgabe und Kunstrasenspielfeld „Schweizersbild II“ und den Änderungen der Spezialkommission vom 10. Dezember 2007.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt für das NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum einen Investitionsbeitrag von Fr. 3'000'000.--.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Absenkung des NASPO

Schweizersbild/Hallensportzentrum auf Kote 463.50 (Niveau Schweizersbildstrasse) einen zusätzlichen Investitionsbeitrag von Fr. 1'000'000.--.

4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umwandlung des Spielfelds "Schweizersbild II" in ein Kunstrasenspielfeld zu und bewilligt dafür einen Bruttokredit von Fr. 1'300'000.-- (Index 1. April 2006, 111.9 Punkte).
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Betrieb des NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum folgende jährlich wiederkehrende Beiträge:
  - 5.1 Erhöhung des bisher an die Sporthalle Schweizersbild bezahlten allgemeinen Betriebskostenbeitrages um Fr. 271'000.-- auf Fr. 331'000.-- als Beitrag für die Nutzung durch den Vereinssport zu den für städtische Hallen gültigen Konditionen.
  - 5.2 Fr. 100'000.-- als Beitrag für die Nutzung des NASPO für den Schulsport. Voraussetzung für die Gewährung dieses Beitrages bildet der Abschluss einer Leistungsvereinbarung, die der Stadt durchgehend von 07.30 bis 17.00 Uhr die Benutzung eines Trainingfeldes in der Halle ermöglicht.
6. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche des städtischen Grundstücks GB Nr. 21'091 im Umfang von ca. 12'685 m<sup>2</sup> im Baurecht an die gemeinnützige Stiftung Sporthalle Schaffhausen, c/o Brütsch Metallbau AG, Schweizersbildstrasse 43, 8207 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 14. August 2007 und den Änderungen der Spezialkommission vom 10. Dezember 2007 genannten Bedingungen zu. Die Vergabe des Baurechts steht unter Vorbehalt der Annahme der Ziff. 2 – 5 dieses Beschlusses durch die Stimmberechtigten.
7. Die Beiträge gemäss Ziff. 2 bis 5 sind an die Erfüllung folgender Bedingungen und Auflagen geknüpft:
  - 7.1 Die Finanzierung des NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum ist durch ausreichende Finanzierungszusagen von Bund, Kantonen und Privaten gesichert und basiert auf einer detaillierten Schätzung der Baukosten.
  - 7.2 Die Interessen der Stadt werden im Stiftungsrat der gemeinnützigen Stiftung Sporthalle Schweizersbild durch mindestens eine vom Stadtrat delegierte Person vertreten.
  - 7.3 Die gemeinnützige Stiftung Sporthalle Schweizersbild erbringt den Nachweis, dass die Kriterien für Finanzhilfen des Bundes an NASAK-Sportanlagen (siehe NASAK-Botschaft, Seite 1901) vollumfänglich erfüllt werden.
  - 7.4 Die Betriebskostenbeiträge werden aufgrund einer Leistungsvereinbarung ausgerichtet, in der die gegenseitigen Rechte und Pflichten der gemeinnützigen Stiftung Sporthalle Schweizersbild und der Stadt in Bezug auf den Betrieb des NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum festgehalten sind. Die Betriebskostenrechnung der Stiftung NASPO ist der GPK jährlich vorzulegen.

7.5 Die Stadt erhält Einsitz in die Baukommission für das NASPO  
Schweizersbild/Hallensportzentrum.

8. Ziff. 2 - 5 dieses Beschlusses unterstehen nach Art.10 lit. d Ziff. 2 und 4 der  
Stadtverfassung gesamthaft der obligatorischen Volksabstimmung.

---

**Begrüssung und Antrittsrede des Ratspräsidenten für das Jahr 2008  
Thomas Hauser (FDP):**

”Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung - des letzten Jahres - der zweiten Amtsperiode -  
im dritten Jahrtausend nach Christus - des Grossen Stadtrates Schaffhausen.

Zuerst möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken, dass Sie mich am  
18. Dezember zum Vorsitzenden dieses Rates gewählt haben. Ebenfalls danken  
möchte ich den Fraktionen für die grosszügigen Geschenke, überreicht anlässlich  
der Wahlfeier im Keller am Kirchhofplatz. Ich habe praktisch alle für den Bock  
nötigen Präsente hier: Socken, Kravatte, Uhr, Agenda, Taktstock, ein spezielles  
Päckli, die Mappe - und mit dem Autobus bin ich auch gekommen. Auch die  
verschiedenen Gutscheine, die in diesem Jahr ganz sicher von meiner Gattin und mir  
eingelöst werden, verdanke ich aufs herzlichste.

Vor uns steht ein Jahr mit den verschiedensten Vorzeichen oder Hinweispfeilen, die  
in alle möglichen Richtungen zeigen und deuten.

Das vergangene Jahr klang erstens wirtschaftlich mit einem ausserordentlich guten  
Weihnachtsgeschäft – und zweitens mit einem politisch/ historischen Paukenschlag  
im Bundeshaus in Bern aus. Dieser Jahresschluss zeigte, dass eine gute  
Wirtschaftslage alle beflügelt und Freude bereitet und dass in der an sich politisch  
trägen Schweiz Veränderungen oder Hosenlöpfe auch möglich sind.

Beide Vorkommnisse werden uns auch im angebrochenen Jahr begleiten. Zurück zur  
guten Wirtschaftslage: Obwohl gewisse für die Region Schaffhausen bedeutende  
Arbeitgeber im Vorjahr Arbeitsplätze abbauen mussten, kann man über alles  
gesehen, mit guten Kennzahlen, optimistisch in die nahe Zukunft blicken. Dies  
bestätigen auch Wirtschaftsprognostiker. Und das ist auch wichtig für die Munotstadt,  
denn mit der Überbauung Landhaus hinter dem Bahnhof und dem Güterhof an der  
Schifflande gehen zwei bauliche Grossprojekte dem Ende entgegen, die mit ihren  
Gewerbe- und Büroflächen auf eine gut funktionierende Wirtschaft angewiesen sind.  
Und hinter den sechs Geleisen harren im Areal Bleiche und im vorderen Mühlental  
zwei weitere Grossprojekte; man kann investitionsrässig ruhig von grossen Kisten  
reden, erstens auf ihre Realisierung und zweitens auf potente Mieter oder Käufer  
bezogen.

Zurück zum Zweiten, den politischen Veränderungen: Nicht nur in Bern, sondern  
auch bei uns sind in diesem Jahr grössere politische Veränderungen zu erwarten.  
Zum Ersten beginnt ein Jahr der Gesamterneuerungswahlen; zum Zweiten setzt sich  
dieser Rat zum letzten Mal aus 50 Personen zusammen; zum Dritten könnte der  
Kanton um eine Gemeinde kleiner und die Stadt Schaffhausen um ein Quartier  
grösser werden; zum Vierten finden zwei oder drei Sitzungen unseres Rates  
ausserhalb dieses ehrwürdigen Saales statt, wenn hier die Lüftungsanlagen saniert

werden und zum Fünften stehen für Sport, Freizeit und Gestaltung des öffentlichen Raumes Projekte mit millionenschweren Ausgaben an. Auch das Stadtbild wird sich für drei Tage im Jahr ändern, wenn die grossen Jahrmärkte wieder wie einst auf dem Herrenacker, an der Beckenstube und auf dem Münsterplatz stattfinden.

Wenn ich an die Vorlagen Nationales Hallensportzentrum, Fusionsvertrag mit der Gemeinde Hemmental, an die Parlamentsreform, die Polizeiverordnung mit der Videoüberwachung, an die neue Ruhegehaltsverordnung des Stadtrates oder an die Vorlage Areal Bleiche denke, stelle ich unschwer fest, dass uns an Traktanden und Veränderungen ein reich befrachtetes Ratsjahr bevorsteht. Zudem winkt einer im vergangenen Jahr mit grossem Ja-Mehr verabschiedeten Vorlage bereits das Referendum.

Ich hoffe, dass wir all diese Geschäfte in sachlicher und fairer Weise mit einer demokratisch verantwortbaren Streitkultur, so unter dem Motto PBC Neukomm (politischer Boxclub der linken Seite) gegen PSG Rohner (politische Schwingergemeinschaft der rechten Seite), assistiert von wechselnden Sekundanten aus der Mitte, zum Wohle der Stadt und der Bevölkerung über die Runde bringen. Denn eines darf man auch nicht vergessen: In einem politischen Wahljahr steigt sehr oft noch die Zahl der persönlichen Vorstösse.

Ich werde mich aber bemühen, von da oben aus, meinen Teil zum Gelingen beizutragen. Wie man das macht, habe ich bei meinen Vorgängern im Büro gesehen. Paul Bösch und Alfred Tappolet waren gute Vorbilder in Sachen Ratsführung. Herzlichen Dank dafür – ich werde versuchen ihnen nachzueifern, wobei die Geburtstagskarten in diesem Jahr nicht mehr kommen, denn das wäre eine Tappolet-Imitation. Ich könnte Ihnen natürlich zum Namenstag gratulieren – das wäre dann aber eine ganz billige Nachahmung.

Wie erwähnt, es gibt viel zu tun, packen wir es an - und ich beschliesse meine Antrittspäuk mit den Worten: Geehrter Herr Stadtpräsident, Frau Stadträtin, Herren Stadträte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werde Damen und Herren auf der Pressebank und liebe Gäste auf der Tribüne: Die erste Sitzung des Grossen Stadtrates im Jahre 2008 ist eröffnet. “

Der **Ratspräsident** begrüsst speziell die neuen Ratsmitglieder Michael Gurrath (SP) und Stephan Marti (SP), die Mehmet Ertogrul (SP) und Mariann Keller (SP) ersetzen und wünscht den beiden neuen Ratsherren eine erfolgreiche Ratsarbeit zum Wohlergehen der Stadt Schaffhausen und auch viel Freude im neuen Amt. Zur Freude von Thomas Hauser (FDP) ist die kleinste Sekundarschule der Stadt Schaffhausen - Buchthalen - mit zwei Mandatsträgern in Zukunft in diesem Rat vertreten.

#### **Änderung in der Zusammensetzung der SPK VdSR Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Stadtrates:**

Ernst Spengler (SVP) wird durch Alfred Zollinger (SVP) ersetzt.

#### **Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte:**

VdSR Freier Platz wurde vom SPK-Präsidenten, Dr. Paul Bösch (OeBS), verhandlungsbereit gemeldet. Dieses Geschäft wird aber aufgrund zurzeit noch laufender Verhandlungen mit der Bauherrschaft des Güterhofs noch nicht auf der

Traktandenliste der nächsten, sondern voraussichtlich erst auf der übernächsten Ratssitzung aufgeführt.

Die Kommissionsberatungen zur VdSR Projektentwicklung Areal Bleiche, Landverkauf aufgrund des Zuschlagsentscheids im Investorenwettbewerb sind gemäss SPK-Präsident Dr. Paul Bösch (OeBS) ebenfalls abgeschlossen. Das SPK-Protokoll ist unterwegs und deshalb wird dieses Geschäft auf der Traktandenliste der Ratssitzung Nr. 2 nach den Sportferien erscheinen.

**Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Befragung von ParlamentarierInnen in europäischen Städten. Im Auftrag des Instituts für Politikwissenschaft der UNI Zürich bittet der Ratspräsident darum, den Fragebogen auszufüllen und bis Ende März 2008 zurückzusenden, wobei dies natürlich freiwillig ist.
- Kleine Anfrage Nr. 1/2008, Oliver Mank (SVP): Erleichterte Einbürgerung in Schaffhausen - ein Verwaltungsakt ohne Risiko auf Ablehnung? vom 01.01.08
- Kleine Anfrage Nr. 2/2008, Peter Möller (SP): Kein "Drummler und Pfiife" in der Stadt Schaffhausen? vom 10.01.08
- Kleine Anfrage Nr. 3/2008, Walter Hotz (FDP): Finanzielle Führung der städtischen Verwaltung/Umsetzung der Personalgesetzrevision/Rekrutierung von Personal/Besetzung von Kaderstellen vom 10.01.08
- VdSR Erweiterung der Baurechtsparzelle GB Nr. 11'727 auf GB Nr. 8161 "Merishausertal" der Remondis Schweiz AG, 8200 Schaffhausen, im Umfang von 1'860 m<sup>2</sup> vom 08.01.08. Das Büro hat aufgrund einer ad hoc Sitzung beschlossen, dieses Geschäft an die GPK zur Vorberatung zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Aktualisiertes Mitgliederverzeichnis und neuer Sitzplan
- Änderungsanträge der SPK zu Traktandum 3 VdSR NASPO Schweizbild/Hallensportzentrum vom 10. Dezember 2007
- Programm 2008 der ökumenischen Morgenbesinnungen für die Mitglieder der Regierung und andere engagierte Leute

**PROTOKOLL**

Das Protokoll Nr. 17 vom 18.12.07 wurde vom Büro geprüft und liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch zur Einsicht auf. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

Kurzbemerkung des Ratspräsidenten:

"Im Namen unserer Protokollführerin Gabriele Behring möchte ich Sie bitten, ihr wenn möglich Manuskripte für Reden oder Erklärungen, die im Vorfeld der Sitzungen geschrieben werden, dem Sekretariat per Email zuzustellen. Dies erleichtert und verbessert die Protokollarbeit wesentlich. Die Email-Adresse lautet: gabriele.behring@stsh.ch und ist auch im Mitgliederverzeichnis zu finden. Die Unterlagen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. "

**TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

**Wortmeldung zur Traktandenliste, Traktandum 4, von Martin Egger (FDP):**

„Selten darf ein politischer Vorstoss für sich in Anspruch nehmen mitten ins Schwarze zu treffen. Das unter Traktandum 4 aufgeführte Postulat „Schluss mit der Sankt-Florian-Politik – Entscheid Ersatz Trolleybus jetzt“ darf aber sicher zu dieser Kategorie gezählt werden. Denn bevor wir das Anliegen im Rat diskutiert haben, hat der SR das Hauptanliegen des Vorstosses bereits umgesetzt.

Darüber freue ich mich sehr, denn mit einer Überweisung durfte ich aufgrund der Rückmeldung nicht unbedingt rechnen. Ich sah mich also schon in klirrender Kälte beim Unterschriftensammeln für eine Volksinitiative, und ich danke dem SR, dass er mir dies erspart hat.

Aufgrund der nicht optimistischen Aussicht wollte ich das Postulat anfänglich in eine Interpellation umwandeln. Dies wäre dann aber schon die zweite Interpellation zum Thema Trolleybus gewesen. Sie erinnern sich, dass sich der Rat im Juni 2006 anlässlich der Interpellation über den Erhalt, beziehungsweise Ausbau der Trolleybuslinien in der Stadt Schaffhausen bereits einmal mit den Vor- und Nachteilen des Trolleybusses auseinandergesetzt hat.

Obwohl gemäss dem INFRAS-Bericht klar aufgezeigt wurde, dass in einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise der Trolleybus unverzüglich – das heisst bereits im Jahr 2008 – zu ersetzen sei, ging es mir beim Vorstoss nicht darum, die unterschiedlichen Betriebsarten gegeneinander auszuspielen. Vielmehr war und ist es mir ein Anliegen, dass die Stimmbevölkerung möglichst rasch entscheiden kann, ob es der leiseren und vordergründig CO<sub>2</sub>-freien - dafür teureren ÖV-Variante – oder aber der leicht geräuschvolleren, flexibleren und dank Kompensationsmassnahmen CO<sub>2</sub>-ärmeren Variante zustimmen will.

Mit dem nun vom SR eingeschlagenen Weg bin ich absolut einverstanden. Ich begrüsse sehr, dass folgende drei Varianten nochmals vertieft geprüft werden:

1. Beibehaltung und Ausbau des Trolleybusbetriebes,
2. Ergänzung der VBSH-Busflotte mit Hybrid- oder Gasbussen bei einer Beibehaltung des Trolleys auf der bisherigen Strecke
3. Umstellung der gesamten Busflotte auf Hybrid- oder Gasbusse

*(Der Ratspräsident bittet den Votanten, die Kernaussage seines Votums vorzutragen).*

Da nach meiner Meinung das Hauptanliegen des Postulats, nämlich der Entscheid über die zukünftige Traktionsart nicht verschoben wird, sondern bereits erfüllt ist, betrachte ich das Postulat als erledigt und ziehe es zurück.

Im Sinne der effizienten Ratsarbeit verzichte ich ebenfalls in eine Umwandlung in eine Interpellation.

Wenn der Präsident einverstanden ist, wäre für mich das Traktandum 4 erledigt. “

Der Rat folgt diesem Vorschlag, somit ist Traktandum 4 als erledigt zu betrachten. Es werden keine weiteren Wortmeldungen zur Traktandenliste gewünscht.



## **Traktandum 1      Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2005-2008**

---

**Urs Tanner (SP)** schlägt im Namen der SP/AL-Fraktion Christoph Lenz (AL) für den Rest der Amtsdauer 2005-2008 zur Wahl in die GPK vor:

”Es gab im Vorfeld dieser Wahl den Versuch, Gegenkandidaten für die GPK zu finden. Ein Argument war, man wolle Profis für diese Kommission. So schön die Unterscheidung in Profis, Laien oder Hobbyparlamentarier wäre - diese Unterschiede gibt es nicht, und wir sind vom Volk in diesen hehren Rat delegiert. Die Wahl ist ein demokratischer Vertrauensentscheid. Nix Profis oder Laien; wir sind 50 Grossstadträtinnen und -räte, wenigstens noch ein Jahr, und eine proportionale Vertretung der Schaffhauser Bevölkerung. Die SP/AL-Fraktion freut sich, unsere junge Intelligenzia in eine wichtige Kommission einzubinden und schlägt Ihnen nochmals einstimmig Christoph Lenz zur Wahl in die GPK vor.

Ich bitte Sie, werfen Sie ihm nicht seine Jugend vor; noch wirft uns ja auch niemand unser Alter vor - noch nicht. Werfen Sie ihm objektiv Messbares, wie seine hohe Intelligenz, sein schnelles Auffassungsvermögen und seine politische Disziplin vor. Darüber liesse sich trefflich streiten. Ich danke Ihnen für das Vertrauen in unsere manchmal ungestüme Jugend und danke Ihnen für eine gute Wahl von Christoph Lenz. “

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Zahl der Stimmberechtigten	50
Zahl der ausgeteilten Wahlzettel	48
Zahl der eingegangenen Wahlzettel	48
Zahl der leeren und ungültigen Stimmen	3
Zahl der gültigen Stimmen	45
Absolutes Mehr: $45 : 2 = 22,5$ aufgerundet	23
Vereinzelte Stimmen	23

**Gewählt wurde Christoph Lenz (AL) mit 25 Stimmen.**

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **Traktandum 2      Ersatzwahl in die Polizeikommission für den Rest der Amtsdauer 2005-2008**

---

**Urs Tanner (SP)** schlägt im Namen der SP/AL-Fraktion Simon Stocker (AL) für den Rest der Amtsdauer 2005-2008 zur Wahl in die Polizeikommission vor.

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Zahl der Stimmberechtigten	50
Zahl der ausgeteilten Wahlzettel	48
Zahl der eingegangenen Wahlzettel	48
Zahl der leeren und ungültigen Stimmen	5
Zahl der gültigen Stimmen	43
Absolutes Mehr: $43 : 2 = 21,5$ aufgerundet	22

Vereinzelte Stimmen

15

**Gewählt wurde Simon Stocker (AL) mit 28 Stimmen.**

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Mitteilung des Ratspräsidenten:**

”Im Büro scheint eine Vorlage untergegangen zu sein. Gewisse Ratsmitglieder haben sie auch nicht erhalten. Es handelt sich um die *Vorlage Weiterentwicklung und Konsolidierung der Jugendarbeit in der Stadt Schaffhausen vom 4. Dezember 2007*. Im Büro haben wir erneut ad hoc beschlossen, eine 11er SPK einzusetzen, die einladende Partei ist noch offen. In Absprache mit SR Thomas Feurer wird anlässlich der Bürositzung vom 12. Februar 2008 das Geschäft definitiv zugeteilt.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 14/2007 von Christa Flückiger (SP) ist überfällig. Der Stadtrat hat bereits eine Antwort vorbereitet, nahm aber noch mit Schaffhausen Tourismus Kontakt auf und diese Stellungnahme liess auf sich warten. An der nächsten Stadtratssitzung vom 29. Januar 2008 wird die endgültige Beantwortung verabschiedet und danach erfolgt eine Information an das Parlament. “

**Traktandum 3 VdSR NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum:  
Investitionsbeitrag, wiederkehrende Betriebsbeiträge,  
Baurechtsabgabe und Kunstrasenspielfeld „Schweizersbild II“**

---

Folgende Personen befinden sich im Ausstand: Werner Schöni (SVP) - sofern er anwesend wäre - Christian Bächtold (FDP), Peter Neukomm (SP).

**Andres Bächtold (SP)**

**SPK-Bericht-**

”Am 30. Oktober letzten Jahres haben Sie mit der einstimmigen Zustimmung zur Vorlage Schweizersbild/Birchrüti; Landverkauf ab GB-Nr. 21'295 und Umzonung von ZÖBAG in GW (Zonenplanänderung Nr. 3) eine erste Forderung der Stiftung Sporthalle Schweizersbild termingerecht erfüllt und damit den Weg frei gemacht für die Realisierung der Mantelnutzung der Sporthalle in Form eines Bürogebäudes und eines Teils der Parkplätze. Dieses Bauvorhaben, das haben ich und andere Sprecher an jener Sitzung betont, könnte auch unabhängig von der Sporthalle realisiert und wirtschaftlich betrieben werden. Das war damals die Ausgangslage, jetzt aber der Reihe nach:

Die mit beiden Geschäften betraute SPK hat sich bereits vor jener Ratssitzung, nämlich am 24. Oktober 2007 erstmals intensiv mit der schwergewichtigeren Vorlage NASPO Schweizersbild/ Hallensportzentrum: Investitionsbeitrag, wiederkehrende Betriebsbeiträge, Baurechtsabgabe und Kunstrasenspielfeld “Schweizersbild II” befasst. Bau- und Sportreferent Peter Kämpfer und der Stadtplaner Olaf Wolter haben uns zu Beginn die Vorlage und die lange Vorgeschichte nochmals kurz erläutert.

Um meine Stimmbänder und ihre Nerven zu schonen und um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, verzichte ich auf die Vorstellung des Projekts und der Vorlage. Das wird anschliessend der Baureferent – viel besser – machen, zudem gehe ich davon aus, dass Sie sich angesichts der Wichtigkeit dieser Vorlage intensiv damit befasst haben und die Fakten deshalb ohnehin kennen.

Ich beschränke mich im Folgenden also darauf, Ihnen über die Verhandlungen in der SPK zu berichten und am Schluss die Änderungen zu erläutern.

An der zweiten Sitzung vom 24. Oktober hat sich die Kommission, wie eingangs erwähnt, da die Vorlage Schweizersbild erledigt war, erstmals mit dieser Vorlage beschäftigt. Dabei ging es bereits beim Eintreten relativ hitzig zu. Im Zentrum der Debatte standen die Fragen der Standortwahl und Finanzierung. Die Kommission beschloss, der Übersicht halber diese Fragen zu trennen und sich zuerst der Standortfrage zuzuwenden; dies auch angesichts der Tatsache, dass weder die SPK, noch dieser Rat diese mit der Behandlung der Vorlage beeinflussen kann. Rückweisen wäre die einzige Möglichkeit gewesen; ein solcher Antrag wurde aber nicht gestellt.

Die ganze erste Sitzung widmeten wir mehr oder weniger der Frage des richtigen oder optimalen Standorts, wobei die Ansichten weit auseinanderdrifteten. Dabei spielten sowohl die Befindlichkeit der Lehrerschaft des benachbarten Gräfler-Schulhauses wie auch der möglicherweise erhöhte Feuchtigkeitsgehalt der Fussballplätze II und III eine wesentliche Rolle. Da die Klärung dieser Fragen aber für die weitere Behandlung dieser Vorlage nicht relevant ist, verzichte ich auf eine Zusammenfassung. Schlussendlich wurde der Beizug von Stiftungsratsmitgliedern für die nächste Sitzung verworfen und der Beizug einer LehrerInnenvertretung des Gräfler-Schulhauses mit 8 : 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung und 3 Abwesenheiten, abgelehnt. Immerhin schafften wir es aber noch, eine weitere Sitzung für den 21. November, 17.00 Uhr, zu vereinbaren.

Am 30. Oktober fand die GrSR-Sitzung zur Schweizersbildvorlage statt. Dabei muss den Stiftungsräten zu Ohren gekommen sein, dass die SPK nach schnellem Start jetzt ein etwas bedächtigeres Tempo eingeschlagen hat. Nachdem die Vorlagen auf Bitten der Stiftung getrennt behandelt und das Schweizersbildgeschäft erledigt war, stellte die Stiftung plötzlich auch den zeitlichen Zusammenhang der beiden Vorlagen wieder her und bat um eine Besprechung, welche bereits am 1. November morgens um 07.00 Uhr im Büro des Baureferenten stattfand. Teilnehmer waren neben dem Baureferenten, dem Stadtplaner, Edgar Zehnder und mir eine namhafte Vertretung des Stiftungsrates. Dabei wurde uns das Projekt und der zeitliche Ablauf des Projektes NASPO aus Sicht der Stiftung dargestellt und die Höhe der städtischen Beiträge in Frage gestellt. Gleichzeitig wurde auch begründet, weshalb auch diese Vorlage möglichst 2007 mindestens in der Kommission noch zum Abschluss gebracht werden sollte. Da wir keinesfalls den Vorwurf riskieren wollten, das Vorhaben NASPO sei gescheitert, weil die Kommission zu wenig effizient gearbeitet hätte, beschlossen wir, die bereits terminierte Sitzung vom 21. November eine Stunde früher beginnen zu lassen und der Stiftung Gelegenheit zu geben, die Informationen direkt an alle Kommissionsmitglieder weiterzugeben, damit anschliessend mit gleichem Wissensstand die Beratungen weitergeführt werden können.

Dieser Einladung, welcher auch die Fakten aus Sicht der Stiftung in Kurzform beigelegt waren, konnten erfreulicherweise mit einer Ausnahme sämtliche Kommissionsmitglieder Folge leisten. Dafür, aber auch für die engagierte und konstruktive Beratung bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich. Sie haben damit gezeigt, dass auch ein Milizparlament in der Lage ist, flexibel auf geänderte Anforderungen zu reagieren und effizient zu arbeiten. Danken möchte ich an dieser Stelle aber auch den Exponenten der Stiftung Sporthalle Schweizersbild, welche sich seit Jahrzehnten uneigennützig für die Entwicklung des

Ballsports in Schaffhausen einsetzen. Dieses ausserordentliche Engagement betrifft den Spitzensport ebenso wie den Breitensport und die Jugendförderung.

Im ersten ausserordentlichen Teil dieser Sitzung vom 21. November stellte also zuerst Edi Spleiss als Projektmitverfasser und Stiftungsratsmitglied das Projekt in groben Zügen vor. Anschliessend führte Stiftungsratspräsident Prof. Dr. Giorgio Behr die Fakten, welche bereits in Kurzform vorlagen, weiter aus und begründete seine Motivation für das ideelle und finanzielle Engagement. Gleichzeitig legte er aber auch die Erwartungen an die Leistungen der öffentlichen Hand dar, wobei insbesondere der Betriebskostenbeitrag mit Fr. 500'000.-- deutlich über der in der Vorlage genannten Zahl lag. Er machte aber auch deutlich, dass die jetzige Situation – also die Durchführung internationaler Spiele in Zürich – für den Spitzenhandball, welcher für die Durchführung von Spielen auf eine grosse Organisation freiwilliger HelferInnen angewiesen ist, unhaltbar ist. Falls die NASPO nicht realisiert werden könnte, würde dies vermutlich gleichzeitig das Ende für den Spitzenhandball in Schaffhausen bedeuten. Mit diesen Fakten im Hinterkopf und Belegungsplänen für die neuen Hallen und die Fussballtrainingsfelder in der Hand war die Kommission gerüstet, nach 17.00 Uhr die ordentliche Sitzung in Angriff zu nehmen.

Diese begann mit der Weiterführung der Eintretensdebatte, wobei jetzt die Zahlen im Vordergrund standen. An dieser Sitzung nahm von der Stadt in verdankenswerter Weise auch der Bausekretär Albert Tanner teil. Es zeigte sich bald, dass die Stiftung mit den neuen Forderungen und Aufstellungen mehr Verwirrung als Klärung gebracht hatte. Es wurden sowohl die budgetierten Betriebskosten als auch die angenommenen Erträge in Zweifel gezogen und die Beteiligung der Stadt in diversen Voten als hoch, beziehungsweise zu hoch beurteilt. Mit der Absicht, die Zahlen in der Detailberatung noch zu klären und gegebenenfalls abzuändern, trat die Kommission mit 13 : 2 Stimmen auf die Vorlage ein. Diese wurde in der Folge seitenweise beraten, ich werde nachfolgend auf die wesentlichen Fragen und Kritikpunkte eingehen:

- Intensiv diskutiert wurde die Frage, weshalb der Stadtrat die Absenkung um ein Geschoss angeordnet hat, beziehungsweise ob sich diese nicht aus den Bauvorschriften ergibt, woraus sich die Anschlussfrage ergab, weshalb die Stadt die Mehrkosten zu übernehmen habe. Der Baureferent und der Stadtplaner führten dazu aus, dass die Absenkung der Halle mit Abmessungen von 90.50 m x 67.50 m und einer Höhe von 14.50 m, beziehungsweise 20.60 m an der höchsten Stelle eine sehr viel bessere Einpassung in die bestehende Situation bewirkt und die Schulanlage Gräfler damit auch weniger beeinträchtigt wird. Das Grundstück befindet sich in der ZÖBAG, Zonenvorschriften weisen da einen grossen Spielraum auf. Es ist also eigentlich eine ästhetische Frage, weshalb sich der Stadtrat bereit erklärte, die Mehrkosten in Höhe von Fr. 1 Mio. zu übernehmen. Eine Absenkung hat aber auch positive Effekte betreffend Energieverbrauch und den Hallenbetrieb, da sich der Zugang nun auf dem Galeriegeschoss befindet. Der Betrag ist in der Vorlage separat ausgewiesen, damit die eigentlichen Baukostenbeiträge von Kanton und Stadt mit je Fr. 3 Mio. identisch sind. Für die Abstimmung wird das nicht mehr der Fall sein, darauf komme ich noch zurück.
- Nachdem der Betrag der Baukosten in Punkt 7.2 auf Seite 12 auf Fr. 28 Mio. korrigiert war und Olaf Wolter bestätigt hat, dass die errechneten Baukosten belegt und überprüft sind, waren wir mit den Beratungen auf den

wesentlichen Seiten 13 und 14, wo die budgetierten Betriebskosten und Erträge detailliert aufgelistet sind, angelangt. Es wurden auf beiden Kontoseiten so ziemlich alle Positionen hinterfragt oder in Zweifel gezogen, ohne allerdings weiterzukommen, da die Grundlagen der Zahlenermittlung nicht vorliegen.

- Das führte dazu, dass Olaf Wolter damit beauftragt wurde, die Zahlen zu verifizieren und detaillierte Grundlagen für die nächste Sitzung zu beschaffen. Schliesslich gelang es sogar noch im alten Jahr einen Termin zu finden und damit zu versuchen, das Geschäft in der Kommission noch 2007 zu beenden. Zusammen mit der Einladung zur letzten Sitzung auf Montag, 10. Dezember, 20.00 Uhr, wurde den Kommissionsmitgliedern das verlangte Papier, welches die Betriebskosten und die mutmasslichen Erträge erhellen sollte, zugestellt. Dieses bestand aus einer siebenseitigen Stellungnahme des Stiftungsrates, welches infolge der knappen Frist einige Mitglieder noch am Samstag, einige erst am Tag der Sitzung oder überhaupt nicht erhielten. Das Papier, das wesentliche Zahlen in Frage stellte oder neu formulierte und den Inhalt des ausgehandelten Baurechtsvertrages hinterfragte, überforderte die Kommissionsmitglieder. Man bemühte sich zwar, der Plausibilität der unterschiedlichen Beurteilung auf die Spur zu kommen, musste aber einsehen, dass das unmöglich war, da weiterhin keine Berechnungsgrundlagen zur Verfügung standen. Die Kommission einigte sich schliesslich darauf, das Papier beiseite zu legen und sich auf die Fakten der Vorlage zu konzentrieren, in Kauf nehmend, dass die budgetierten Kosten und Erträge von uns nicht nachvollzogen werden können, aber zwischen Stadt und Stiftung ausgehandelt und damit eigentlich für beide Seiten verbindlich sind.

Einige neue Punkte aus der Stellungnahme der Stiftung wurden aber doch noch diskutiert und führten teilweise auch zu Änderungen der Anträge, auf welche ich noch zurückkomme. Die Kommission befasste sich insbesondere mit folgenden Punkten:

- Der Kantonsbeitrag wurde als zu tief beurteilt und bemängelt, dass sich der Kanton nicht ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt. Stadtrat und Kantonsratsmitglieder bestätigten, dass mit dem Kanton intensiv und nachdrücklich verhandelt wurde, mehr lag jedoch nicht drin. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen.
- Die Tauglichkeit der Halle für den Schulsport wird angezweifelt und verlangt, dass die Halle nur bei effektivem Bedarf für die Schulen gemietet wird. Nach Aussage des Baureferenten ist der Bedarf für mindestens zehn Jahre gegeben, da die Turnhallen Steingut und Kreuzgut sowie weitere Turnhallen saniert werden müssen und jeweils während der Bauzeit Ersatz benötigt wird. Im Steingut fehlt zudem eine Turnhalle, welche dort aus Platzgründen nicht realisiert werden kann. Ersatz könnte also auch langfristig eine Schweizersbild-Halle sein.
- Ein weiterer Diskussionspunkt war natürlich der Betriebskostenbeitrag in Höhe von Fr. 300'000.--, welchen der Stiftungsrat auf Fr. 500'000.-- erhöhen wollte mit dem Argument, dass nur dann sichergestellt sei, dass der Vereins- und Jugendsport die Hallen kostenlos nutzen kann. Nach den Ausführungen von SR Peter Kämpfer und Olaf Wolter ist der Beitrag von Fr. 300'000.--

gemessen an den Kosten anderer Hallen einerseits angemessen, andererseits aber auch der für die Stadt maximal zu verkraftende Betrag. Er muss sicherstellen, dass die Hallen für den Vereins- und Jugendsport zu den für städtische Hallen üblichen Konditionen genutzt werden können. Mehrerträge muss und kann die Stiftung über kommerzielle Nutzungen erwirtschaften. Dieser Punkt wird mit der Leistungsvereinbarung zu klären sein.

- Auf Seite 14 wurden einige falsche Zahlen ausgemacht, welche auf Rechnungsfehlern beruhen. Die Zahlen haben jedoch aufgrund von Anträgen Änderungen erfahren, weshalb ich an dieser Stelle nicht näher darauf eingehe. Die neuen Zahlen, welche Ihnen vorliegen, stimmen jetzt auch rechnerisch.
- Gemäss Stellungnahme des Stiftungsrates ist sie nicht bereit, den Unterhalt der Fussballfelder zu übernehmen. Die dafür vorgesehene Abgeltung von Fr. 30'000.-- wurde deshalb gestrichen und zum Ausgleich der Rechnung auf der Kostenseite der Reinigungsaufwand um den gleichen Betrag reduziert.
- Die Reduktion des Baurechtszinses ist nach Auffassung der Kommission störend, weshalb diese gestrichen und der Betrag in Höhe von Fr. 31'000.-- auf den Betriebskostenbeitrag aufgerechnet wurde. Diese Massnahme ist damit kostenneutral.
- Schlussendlich wurde ein weiterer Punkt, welchen der Stiftungsrat einbrachte, diskutiert, nämlich die Frage der Heimfallentschädigung, welche im Baurechtsvertragsentwurf ausgeschlossen ist. Diese ist eigentlich gemäss den Richtlinien für die Vergabe von Baurechten vorgesehen und wird üblicherweise auf 80% des Zeitwertes festgesetzt. Aus Sicht des Stadtrates kann es nicht sein, dass allenfalls die eigene Beteiligung angerechnet würde, gleichzeitig werde mit den Betriebskostenbeiträgen der Unterhalt der Halle zum Teil mitfinanziert. In Frage käme also nur ein *reduzierter* Betrag. Die Kommission befand mehrheitlich, der Vertrag sei gut ausgehandelt und sollte nicht verändert werden. Mit dem Abstimmungsergebnis von 11 : 3 Stimmen, bei einer Enthaltung, wurde also auch in diesem Punkt die Vorlage nicht verändert. Vermutlich wird dieser Punkt heute Abend noch zu Diskussionen führen.

Damit waren wir bei den Anträgen angelangt, wo die bereits diskutierten Änderungen nachvollzogen und festgeschrieben wurden. Ich werde anhand des Änderungspapiers der SPK vom 10.01.08, welches ich jetzt erläutern werde, darauf eingehen.

- Auf Seite 12 wird ein Schreibfehler korrigiert, die Baukosten belaufen sich auf Fr. 28.0 Mio.
- Auf Seite 13, 7.3 Betriebskosten: Der Reinigungsaufwand um Fr. 30'000.-- auf neu Fr. 180'000.-- reduziert, was mit dem Minderertrag für die Abwärtsleistung kompensiert wird. Die gesamten Betriebskosten belaufen sich somit auf Fr. 856'000.--.
- Auf Seite 14 beträgt die Finanzierungslücke, richtig berechnet mit den neuen Zahlen, Fr. 551'000.-- pro Jahr. Der Betriebskostenbeitrag der Stadt wird um Fr. 31'000.-- auf Fr. 331'000.-- erhöht, indem der Baurechtszinsverzicht

aufgerechnet wird.

- Die Vergütung der Abwärtsleistung für den Unterhalt der Fussballfelder in Höhe von Fr. 30'000.-- wird gestrichen, Kompensation zum reduzierten Reinigungsaufwand.
- Der teilweise Verzicht auf den Baurechtszins in Höhe von Fr. 31'000.-- wird ebenfalls gestrichen, da neu in den Betriebskostenbeitrag eingerechnet. Das Total der Beiträge und Defizitgarantien beträgt somit ebenfalls Fr. 551'000.--.
- Auf Seite 15, 9. Baurecht: Dieser wird bei den weiteren Bedingungen der Baurechtszins statt auf pauschal Fr. 10'000.-- auf Fr. 41'000.-- festgesetzt, indem auch hier die Korrektur um Fr. 31'000.-- nachvollzogen wird.
- Auf den Seiten 16 und 17 werden die gleichen Beträge ebenfalls korrigiert.

Anträge auf den Seiten 19 und 20:

**Antrag 1** wurde nicht diskutiert. Dieser müsste jetzt aber angepasst werden, indem am Schluss der Passus *"und den Änderungen der Spezialkommission vom 10. Dezember 2007"* eingefügt wird.

Bei den **Anträgen 2 und 3** wurde der Antrag gestellt, diese aus Transparenzgründen zusammenzufassen und neu den Totalbetrag von Fr. 4 Mio. einzusetzen. Eine Mehrheit folgte aber mit 8:5 Stimmen bei zwei Enthaltungen dem Stadtratsargument, dass sichtbar bleiben sollte, dass Stadt- und Kantonsbeitrag identisch sind und die weitere Million explizit für die verlangte Absenkung eingesetzt ist. Die unveränderten Anträge werden in der Folge einstimmig angenommen. Allerdings wird das in der Volksabstimmung dann anders sein. Im Auftrag der Kommission hat die Stadtkanzlei einen Vorschlag ausgearbeitet, wie der Text der Volksabstimmung, welche alle Beträge zusammenfassen muss, lauten könnte. Ich zitiere:

*Stimmen Sie dem Baubeitrag von Fr. 4'000'000.-- und den Betriebsbeiträgen von jährlich Fr. 431'000.-- für das Nationale Hallensportzentrum Schweizersbild der Stiftung Sporthalle Schaffhausen sowie dem Bruttokredit von Fr. 1'300'000.-- für ein Kunstrasenspielfeld der Stadt Schaffhausen im Schweizersbild zu?*

Bei **Antrag 4** wurde die Frage gestellt, ob noch ein Betrag für die Anpassung der Umgebung des Gräfler-Schulhauses aufgenommen werden sollte. Der Baureferent hielt fest, dass es hier, da die Arbeiten im Wesentlichen mit den Auffüllarbeiten erledigt werden könnten, um einen kleinen Betrag ginge und dieser daher nicht in die Vorlage eingebaut werden müsse.

**Antrag 5.1:** Hier wird, wie bereits vorher erläutert, infolge des Einbaus der nicht mehr vorgesehenen Baurechtszinsreduktion der Betriebskostenbeitrag insgesamt um Fr. 271'000.-- auf Fr. 331'000.-- erhöht. Gleichzeitig wird folgende Ergänzung angebracht: *"... als Beitrag für die Nutzung durch den Vereinssport zu den für städtische Hallen gültigen Konditionen"*.

**Antrag 5.2** wird, wie ebenfalls bereits erläutert, ersatzlos gestrichen. Der Streichungsantrag wurde mit 10 : 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, beschlossen.

**Antrag 5.3,** Beitrag für den Schulsport in Höhe von Fr. 100'000.-- wurde nochmals heftig diskutiert und schliesslich, da die Eignung für den Schulsport grundsätzlich in Zweifel gezogen wurde, mit dem Argument, dass die Schulen nur die effektive Belegungszeit bezahlen sollten, der Streichungsantrag gestellt. Dieser unterlag aber mit 10 : 5 Stimmen.

Beim **Antrag 6** wird ebenfalls nach "... Vorlage des Stadtrates vom 14. August 2007 ..." der Passus *"und den Änderungen der Spezialkommission vom 10. Dezember 2007"* eingefügt wird.

Zu den **Anträgen 7 und 8** gab es weder Anträge noch Bemerkungen.

Damit waren die Kommissionsberatungen fristgerecht abgeschlossen und in der Schlussabstimmung stimmten - bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen - 12 Kommissionsmitglieder der geänderten Vorlage zu, weshalb ich Ihnen nun beliebt mache, das ebenfalls zu tun und damit der Stadt Schaffhausen zu einer Sporthalle verhelfen, welche nur jetzt dank der zugesicherten Bundesbeiträge in Höhe von Fr. 2.5 Mio. und dank des grosszügigen finanziellen Engagements des Stiftungsratspräsidenten Prof. Dr. Giorgio Behr realisiert werden kann.

Möglich ist das aber auch nur, weil mit der einmaligen Konstellation des Bürogebäudes mit erweitertem Parkplatzbedarf eine Mantelnutzung gefunden wurde, welche die für eine Halle dieser Grösse notwendige Anzahl Autoabstellplätze finanziell verkraftbar macht. Da die NASPO-Halle nicht nur dem regionalen Spitzen- und Breitensport, sondern dank der vorgesehenen Infrastruktur für die Durchführung nationaler oder auch internationaler Lager geeignet ist, wird die NASPO Stadt und Region bekannt machen, womit positive Imageeffekte für die ganze Region verbunden sind. Das gilt sowieso auch für Ballspiele in den höchsten nationalen Ligen und für internationale Spiele und Turniere. Eine einmalige Chance also für Schaffhausen, welche genutzt werden muss.

Setzen Sie heute ein positives Zeichen; es wird noch ein schwieriger Abstimmungskampf zu führen sein.

Zum Schluss des Kommissionsberichts bedanke ich mich nochmals herzlich bei SR Peter Käßler und Olaf Wolter für die fachliche Begleitung der Kommission und die rechtzeitige Beschaffung der jeweils gewünschten Unterlagen sowie bei Alice Riedel für die umfangreichen und speditiv erstellten Protokolle. Ich bedanke mich aber auch nochmals bei allen Kommissionsmitgliedern für die engagierten Diskussionen und die gute Zusammenarbeit.

Damit komme ich wie üblich noch zur Erklärung der **SP/AL-Fraktion**:

Unsere Fraktion hat die Vorlage auch während der Behandlung in der SPK mehrmals thematisiert. Deshalb wurde sie jetzt nur noch kurz behandelt und dabei insbesondere die nachträglichen Forderungen der Stiftung betreffend Heimfallentschädigung und Indexierung der Betriebsbeiträge diskutiert. Eine Indexierung wurde ausgeschlossen, da keine städtischen Beiträge indexiert sind. Das müsste über eine Praxisänderung generell und nicht im Einzelfall gelöst werden.

Die Frage der Heimfallentschädigung gab mehr zu Reden. Klar war schnell, dass die Stadt die öffentlichen Beiträge keinesfalls zurückkaufen soll. Zusammen mit dem Argument, dass die Stadt sich über die Betriebskostenbeiträge am Unterhalt beteiligt, käme also höchstens eine reduzierte Entschädigung von maximal 40% in Frage. Selbst diese könnte aber die Stadt noch in Schwierigkeiten bringen. Das Argument, dass die Stiftung fast keine Fremdmittel benötigt und diese über die Betriebskosten zu amortisieren sind führte schliesslich zum einstimmigen Entscheid, die offensichtlich gut ausgehandelte Vorlage auch in diesem Punkt nicht zu verändern.

Die **SP/AL-Fraktion** wird also auf die Vorlage eintreten und dieser, mit den durch die



SPK vorgenommenen Änderungen, zustimmen.

Ich erlaube mir, ganz zum Schluss, noch einige persönliche Bemerkungen anzufügen:

Grossprojekte haben es in einer kleinen Stadt in einer etwas beengten Randregion traditionellerweise schwer; sie werden zuerst einmal mit Skepsis oder gar Ablehnung zur Kenntnis genommen. Das ist vielleicht, hin und wieder, auch gut so. „Klein ist geil“ aber zur obersten Maxime zu machen, scheint mir auch mit Risiken behaftet, denn das führt zum Verharren beim Bestehenden, Bekannten; Innovationen haben es dann schwer. Mit noch mehr Skepsis oder sogar Argwohn wird grosszügigen Gönnern oder Mäzenen begegnet, mindestens solange sie noch leben. Legate werden dann schon lieber und unvoreingenommener entgegen genommen.

Während der intensiven Kommissionsarbeit hatte ich oft den Eindruck, dass die Stimmung von Kleinmut geprägt war, alles und jedes hinterfragt wurde, um ganz sicher zu gehen, dass die Stadt am Ende nicht den Kürzeren zieht oder die Stiftung auf irgend eine Weise Profit schlagen könnte, was aber schon von den Statuten her gar nicht möglich ist. Umgekehrt muss sich der Stiftungsrat den Vorwurf gefallen lassen, die politischen Abläufe zu wenig berücksichtigt und die Gestaltungsmöglichkeiten des Parlaments falsch eingeschätzt zu haben. Das Eingreifen in parlamentarische Abläufe und die Präsentation laufend neuer Fakten und Forderungen sind nicht geeignet, Vertrauen zu schaffen und überfordern ein Milizparlament.

Während der Beratungen wurde – was mich sehr erstaunt hat – oft auch die KSS als Negativbeispiel herangezogen. Die Freizeit- und Sportanlage auf der Breite wurde in den sechziger Jahren durch eine privat initiierte Genossenschaft lanciert und realisiert; wer sich mit welchem Betrag daran beteiligte, ist mir nicht geläufig. Jedenfalls wurde zu einem Zeitpunkt, als sich das die Stadt nie hätte leisten wollen - in dieser Art vermutlich auch später nicht - eine grosszügige Anlage realisiert, welche ihren Zweck auch heute noch vollumfänglich zu erfüllen vermag und bei angemessenem Unterhalt und bei Realisierung der notwendigen Erneuerungen auch noch lange erfüllen wird.

Was, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist denn daran negativ? Möchte jemand ernsthaft auf dieses Angebot verzichten wollen? Natürlich hat die Stadt inzwischen einiges Geld in Unterhalt und Erneuerungen investiert und das Betriebsdefizit jeweils gedeckt. Dank jahrzehntelanger hervorragender Führung halten sich die städtischen Beiträge – auch im Vergleich mit andern Städten, beziehungsweise mit andern vergleichbaren Anlagen – allerdings auf sehr vertretbarem Niveau. Die Förderung privater Initiative kann also durchaus lohnend und geeignet sein, Stadt und Region weiter zu bringen.

Auch das NASPO wird vielfältigen Nutzen für Stadt und Region bringen und mit der Tatsache, dass weiterhin Sporthallenballsport in Schaffhausen betrieben wird, geeignet sein, Jugendliche und Kinder, welche oft Idolen nachjagen, zum Sporttreiben zu motivieren. Die Möglichkeit der Durchführung von nationalen und internationalen Trainingslagern und Turnieren wird Schaffhausen beleben und den Teilnehmenden Schaffhausen näher bringen können.

Viele gute Gründe also, die Bundesgelder, welche normalerweise nur selten nach Schaffhausen fliessen, und die namhaften privaten Gelder dankend entgegen zu nehmen und den städtischen Beitrag zum Gelingen des Vorhabens beizusteuern. Es kann doch nicht sein, dass dieses grosse Vorhaben am Ende wegen einer kleinen Heimfallentschädigung scheitert. Ich hoffe jedenfalls, dass man sich findet und

anschliessend gemeinsam die Abstimmung vorbereiten kann, welche nicht einfach zu gewinnen sein wird. „

**Bernhard Egli (OeBS)**

**OeBS/EVP-Fraktionserklärung**

„Zur sehr umfangreichen und komplexen Vorlage möchte ich mich kurz fassen und stichwortartig ein paar Punkte aus Sicht der OeBS/EVP-Fraktion vorbringen.

Zuerst einmal ist es ausserordentlich erfreulich, dass wir mit den Kadetten Handballern eine schweizerische oder gar europäische Spitzenmannschaft haben, und dies seit Jahren. Die gute sportliche Jugendsportförderung ist vorbildlich und beste Werbung für den Standort Schaffhausen.

Da ist es angebracht, dass sich auch die Stadt an dieser positiven Entwicklung beteiligt, am besten und preiswertesten ist die gute Kooperation und speditive Behandlung von Projekten und Bewilligungen.

Konkret zum Projekt: Wir haben schon länger Erfahrung mit der Schweizersbildhalle, gebaut mit privatem Engagement und hauptsächlich privaten Mitteln, aber mit einem bedeutenden Beitrag der Stadt Schaffhausen. Dass am selben Standort ausgebaut wird, macht Sinn, so kann die bisherige Halle in die zukünftige Nutzung integriert werden. Auch ist das Schweizersbild verkehrstechnisch sehr optimal gelegen und städtebaulich passt es auch.

Ein Kritikpunkt ist die Nähe zum Schulhaus Gräfler und das für den Bau beanspruchte jetzige Spielfeld. Wir haben uns in der Kommission sehr ausführlich mit den Kritikpunkten der Lehrerschaft, den kleinräumlichen Gegebenheiten und der Platzierung der Halle auseinandergesetzt. Wenn man ein solch grosses Projekt umsetzen will, findet man immer ein paar Negativpunkte und eine gewisse Gegnerschaft. Alles in allem kommen wir aber zum Schluss, dass der Standort ideal ist und das Projekt zu überzeugen mag.

Zu den Finanzen: Vordringliche Aufgabe und Pflicht der Stadt ist die - auch finanzielle - Förderung des Schul- und Breitensports. Zur NASPO: Eine erste Million sei von der Stadt für die Mehrkosten der städtebaulich und nutzungstechnisch sinnvollen Absenkung der Halle zu tragen. Ob das baulich wirklich zwingend und eine Million wert ist, kann man in Frage stellen; aber es war schlussendlich ein Verlangen und eine Vorgabe der Stadt an die Bauherrschaft.

Die Bewilligung eines Baubeitrages von Fr. 3 Mio. finden wir in Anbetracht der Bedeutung der NASPO, der Bundesbeiträge und Kantonsbeiträge sowie ausgewiesenen und angekündigten privaten Beiträge als richtig und im Betrag angemessen.

Dass im Rahmen des Projektes und im Rahmen dieser Vorlage auch die Umwandlung eines Spielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld zu bewilligen ist, ist ebenfalls richtig und schafft Transparenz. Es bietet dem Schul- und Breitensport das notwendige Spielflächenangebot. Unabhängig von dieser Vorlage ist aber in naher Zukunft - womöglich in Zusammenhang mit dem regionalen Schiesszentrum im Birch - der Bedarf an weiteren Trainingspielfeldern ausgewiesen.

Ein grösserer Streitpunkt in der Kommission war dann die Bezifferung eines zu

zahlenden Betriebskostenbeitrages. Hier macht der Kanton nicht mehr mit. Es ist etwas stossend, dass der Kanton die ganzen Beiträge des schweizerischen Sport-Toto-Beitrages einstreicht und dann die Gemeinden aus ihren laufenden Budgets Sportförderung zu betreiben haben. Wenn schon nicht Betriebsbeiträge aus dem Sport-Totogeld, dann wäre ein höherer Kantonsbeitrag als Baubeitrag angebracht gewesen. Aber jenes wurde verhandelt, wie es eben herausgekommen ist, und damit basta.

Wir haben eine korrigierte Betriebskostenzusammenstellung erhalten. Es ist zugegebenermassen schwierig, die Rentabilität einer dannzumal funktionierenden NASPO jetzt schon abzuschätzen. Wir unterstützen aber den im Antrag 5.1 festgehaltenen Betriebsbeitrag.

Die Frage war, ob die Stadt zusätzlich Fr. 100'000.-- pro Jahr zahlen soll für die Nutzung der NASPO durch den Schulsport oder sich allenfalls später, bei Bedarf, einzumieten. Die OeBS/EVP-Fraktion unterstützt diesen Beitrag von Antrag 5.2 aus folgenden Gründen:

Durch den dringenden Renovationsbedarf von Turnhallen auf dem Stadtgebiet - zum Beispiel Steingut, Kreuzgut und weiteren - ist ein Ausweichen ins Schweizersbild notwendig. Auch können jetzt schon nicht alle vorgesehenen Turnstunden abgehalten werden, das heisst der Nutzungsbedarf der NASPO ist unserer Ansicht nach sicher ausgewiesen, vor allem in den nächsten Jahren. Dazu kommt, dass die Stadt jetzt, wo mit der Stiftung Sporthalle Schaffhausen eine Leistungsvereinbarung auszuhandeln ist, sicher eine stärkere Verhandlungsposition hat, als hinterher wie die "alte Fasnacht" zu kommen. Zudem ist dieser Beitrag befristet, bis die Stadt - respektive die Schulen - ein Trainingsfeld in der Halle nicht mehr brauchen. Aber eine Abdeckung der Übergangszeit während der Sanierung der Turnhallen ist damit gewährleistet.

Zusammenfassung: Die Region Schaffhausen kommt dank optimaler Kombination von privaten und öffentlichen Geldern von Bund, Kanton und Stadt Schaffhausen zu einem bedeutenden neuen Sportzentrum.

Die **OeBS/EVP-Fraktion** tritt auf die Vorlage ein und stimmt den Anträgen, zumindest grossmehrheitlich zu. "

### **Josef Eugster (SVP)**

### **SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Ich überlasse die Vorstellung der Vorlage SR Peter Kämpfer. Nachdem der Kommissionspräsident Andres Bächtold das Projekt NASPO ausführlich vorgestellt hat, werde ich zu den aus unserer Sicht wichtigen Punkte Stellung nehmen.

- Die Diskussion über den Standort wird wohl für die Volksabstimmung weiter geführt. Wir hoffen, dass bei den Standortgegnern, vor allem aus den Kreisen der Lehrerschaft, nach den geführten Gesprächen die Bedenken ausgeräumt sind. Für die Stadt und damit den Steuerzahler hat die Standortwahl, nebst dem tiefen Baurechtszins, die Sanierung eines Spielfeldes in der Höhe von Fr. 1,3 Mio. zur Folge.
- Der Investitionsbeitrag von Fr. 3 Mio. wird von unserer Fraktion akzeptiert. Hingegen ist der Baukostenbeitrag von Fr. 1 Mio. für das Tiefersetzen der Halle, das indirekt mit der Standortwahl in Verbindung gebracht werden

muss, nur schwer nachvollziehbar und wird nur teilweise unterstützt..

- Der Betriebskostenbeitrag in der Höhe von Fr. 300'000.-- + Fr. 31'000.-- Reduktion Baurechtszins, zusammen Fr. 331'000.--, jährlich wiederkehrend, ergibt in 10 Jahren ebenfalls die Summe von Fr. 3,3 Mio. Eine stolze Abgeltung für die teilweise Benutzung der Infrastruktur und der Halle durch den Jugend- und Breitensport.
- Nun kommen wir zum Beitrag über Fr. 100'000.-- für die Nutzung durch den Schulsport. Der allgemeine Tenor ist nämlich, dass die Schulen dieses Angebot ohnehin nicht nutzen werden. Andere Stimmen äussern sich dahingehend, dass dieses Angebot nicht notwendig sei. Ich komme nicht darum herum zu sagen, dass wir damit Leistungen auf Vorrat einkaufen. Für uns ist klar, dass solche Leistungen eingekauft werden, wenn sie gebraucht werden, und zwar im effektiven Umfang und solange notwendig.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass wir ein weiteres Mal sehr viel Geld ausgeben, ohne dass ein finanzieller Rückfluss stattfinden wird.

Es ist zu hoffen, dass es mindestens dem Rating der Stadt und dem Kanton Schaffhausen zuträglich wird.

Auf der einen Seite ist es erfreulich, dass es in unserem Umfeld initiative Unternehmer gibt, weniger erfreulich ist es jedoch, dass die Stadt dafür einen beachtlichen Teil der Zeche bezahlen soll.

Wenn ich bedenke, wie viel finanzielle Mittel von diesem Parlament und dem Stadtrat im Budget 08 schon bewilligt wurden und was alles noch ansteht, so ist es bei der angespannten finanziellen Lage der Stadt beängstigend, und die Verschuldung wird massiv anwachsen; eine Situation, die sehr unerfreulich ist.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** auf die Vorlage eintreten und sich bei den Anträgen melden wird. “

### **Nicole Herren (FDP)**

### **FDP/jfsh-Fraktionserklärung**

”Die Vorlage des Stadtrates betreffend NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum hat in der SPK einiges zu diskutieren gegeben, wobei auch gesagt werden muss, dass es nur einige Punkte waren, diese jedoch umso umstrittener diskutiert wurden.

Die Details wurden Ihnen sehr umfassend vom SPK-Präsidenten Andres Bächtold präsentiert. Ich möchte deshalb nicht noch einmal auf die Einzelheiten eingehen, sondern Sie auffordern, dieser Vorlage mit Wohlwollen und einer gewissen Grosszügigkeit zu begegnen.

Wir alle wissen, wie wertvoll der Sport in vielerlei Hinsicht ist. Nehmen wir nur den Jugend- und Breitensport. Der Sport trägt zu einer gesunden Entwicklung von Körper und Geist bei. Die Kinder lernen den Umgang miteinander und den Respekt voreinander. Zudem wird ein gesunder Ehrgeiz und Durchhaltewillen gefördert. Und ganz nebenbei wird der Körper trainiert.

Das Problem der übergewichtigen Kinder nimmt zu, der Schulsport soll vermehrt gefördert werden und auch der sinnvollen Freizeitgestaltung kommt immer grössere

Bedeutung zu. Deshalb ist es enorm wichtig, dass die Stadt Hand dazu bietet, diese Halle mit einer sehr hochwertigen Infrastruktur realisieren zu können.

Die Förderung des Sports (sei es Spitzensport oder Jugend- und Breitensport) ist eine Aufgabe von öffentlichem Interesse. Auch deshalb muss die Stadt diese Chance wahrnehmen und dem Projekt positiv und unterstützend zur Seite stehen.

Zudem darf die überregionale Bedeutung einer solchen Halle nicht unterschätzt werden. Die Halle entspricht den heutigen Anforderungen der nationalen und internationalen Sportverbände. Somit können auch nationale und internationale Sportanlässe jeglicher Hallensportarten durchgeführt werden.

Ebenfalls besteht mit einer Halle dieser Grösse die Möglichkeit, auch andere Anlässe durchzuführen. Man denke da zum Beispiel nur schon an diverse Delegiertenversammlungen, Generalversammlungen, Kongresse, Tagungen und Ausstellungen.

Dies wiederum rückt die Region Schaffhausen ins Interesse der Öffentlichkeit und der Medien und verhilft unserer schönen Region zu einer grösseren Bekanntheit. Und dies, das kann ich Ihnen versichern, ist auch ganz im Sinne der Wirtschaftsförderung und der Tourismusverantwortlichen.

Des Weiteren kann es doch einfach nicht sein, dass die Kadetten Schaffhausen als einziger Verein in Europa seine Champions League-Spiele nicht in der eigenen Hallen durchführen können.

Ich bitte Sie deshalb, vor allem an den Jugend- und Breitensport zu denken und die überregionale Bedeutung dieser Halle nicht zu vergessen. Es darf doch nicht sein, dass wir eine Stiftung mit einem grosszügigen Investor vor den Kopf stossen, weil wir nicht bereit sind, dieses Projekt mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Lassen Sie uns weggehen vom vielfach kleinräumigen Denken und lassen Sie uns etwas für Schaffhausen wirklich Einmaliges realisieren.

Die **FDP/jfsh-Fraktion** wird auf diese Vorlage eintreten und ihr im Sinne der Anträge sowie der Ergänzungen der SPK hoffentlich einstimmig zustimmen. Wir werden uns jedoch je nach Ausgangslage bei den Anträgen nochmals zu Wort melden. “

### **SR Peter Käppler**

### **Stellungnahme SR**

”Ich möchte mich bei Ihnen für die Voten bedanken und die grundsätzlich positive Haltung, die Sie diesem wegweisenden Projekt entgegen gebracht haben. Nachstehend werde ich noch einige zusätzliche Erklärungen abgeben, denke aber, dass ich auf eine Vorstellung des Gesamtprojektes verzichten kann und werde nur auf die wichtigsten Stichworte eingehen. Sie haben die ausführliche Vorlage sicherlich bereits umfassend studiert.

Ich bedanke mich für den sehr ausführlichen Bericht des SPK-Präsidenten Andres Bächtold, der mit dem Entscheid der SPK-Leitung, den er in der Stille der Berner Alpen gefällt hat, einen nicht gerade einfachen Job angenommen hat. Die Beratungen verliefen ziemlich wild, aber er verlor nie die Übersicht und hat seine Aufgabe bestens gemeistert und die Kommission immer wieder auf den Punkt gebracht. Mein Dank geht auch an die Mitglieder der SPK für die eingebrachten Voten. Sie haben damit Gewähr geboten, dass die Vorlage in der heute vorliegenden

Form in den Grossen Stadtrat und hoffentlich auch vor die Volksabstimmung kommt.

Die Situation der Sportinfrastruktur in der Stadt Schaffhausen ist sicher davon geprägt, dass ein grosser Nachholbedarf besteht. Neben den bestehenden Turnhallen und Fussballplätzen, welche ebenfalls einen Erneuerungsbedarf haben, ist vor allem bei den überregional bedeutsamen und aufwändigen Anlagen ein hoher Bedarf für Erneuerung, respektive Neubau der Anlagen notwendig. Neben dem heute zu behandelnden Projekt NASPO steht bei der KSS die Vorlage Sanierung Eissportanlagen an, beim Fussballstadion ist die private Lösung auf guten Wegen und für die Schiessanlage Birch ist mit dem Konzept einer regionalen Schiessanlage - zusammen mit neuen Fussballplätzen – ebenfalls ein gutes Konzept aufgegleist. Die Stadt wird in den nächsten Jahren gefordert sein, diese notwendigen Anlagenerneuerungen umzusetzen. Ich verweise diesbezüglich auch auf die Antwort des Stadtrates auf das Postulat Rohner zum Sportstättenkonzept im November letzten Jahres.

In Bezug auf die Finanzierung dieser Projekte muss aber auch klar gesagt werden, dass die Stadt ohne private und kantonale Unterstützung diese nicht in der gewünschten Zeit finanzieren könnte und darum froh ist, wenn - wie im vorliegenden Fall - ein Projekt auf privater Initiative entstanden ist und zu einem grossen Teil auch finanziert wird.

Die Bedeutung für Sport und Kultur für unsere Stadt und Region ist gross, sie macht schlussendlich einen wesentlichen Faktor für die Standortattraktivität aus. Zudem können wir dank dem Engagement der vielen ehrenamtlichen Helferinnen in den Vereinen viele Jugendliche und Erwachsene dazu animieren, in ihrer Freizeit eine sinnvolle sportliche oder kulturelle Aktivität zu verfolgen, was durchaus einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen hat.

Natürlich können wir in unserer Stadt nicht alle Bedürfnisse erfüllen. Darum gilt es sorgfältig zu prüfen, welche Investitionen auch langfristig für die Stadt und die Region von Nutzen und auch finanzierbar sind.

Der Hallensport hat in der Region eine grosse Bedeutung und zählt in Schaffhausen zu den bedeutendsten Sportarten mit grossem Publikumszuspruch. Natürlich hat der Fussball grösseren Publikumszuspruch. Aber bei näherem Betrachten der Statistiken anderer Regionen und Städte kann festgestellt werden, dass auch der Handball und der Volleyball sehr grosse Zuschauermengen mobilisiert.

Nicht nur in unserer Region, sondern auch in der schweizerischen Sportszene wird festgestellt, dass Schaffhausen im Hallensport eine wichtige Funktion inne hat und einer der Zentrumsorte für diese Sportarten ist.

Dies ist, neben der Unterstützung des Projektes durch die nationalen Sportverbände ein wichtiger Grund dafür, dass das Projekt NASPO Eingang in die Liste der 100 vom Bund im Rahmen des NASAK-Konzeptes geförderten Anlagenkonzeptes gefunden hat.

Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) umfasst:

- Leitideen, nach denen sich die Bundespolitik zur Förderung der nationalen Sportanlagen richtet
- Kriterien für die Beurteilung der nationalen Bedeutung von Sportanlagen

- Inventarisierung der bestehenden Sportanlagen auf Grund der Kriterien.

Das Konzept dient als Grundlage für Finanzhilfen des Bundes an Sportanlagen von nationaler Bedeutung.

Die Sportanlagen von nationaler Bedeutung zielen darauf ab, für die verschiedenen Disziplinen sportliche Aktivitäten von hohem Niveau zu ermöglichen. Sie können eine nicht unerhebliche Auswirkung auf die Entwicklung der betreffenden Regionen haben. Der Bund legt in einer Konzeption die Kriterien für die nationale Bedeutung und insbesondere auch betreffend Lokalisierung fest.

Es ist positiv, dass auch ein Projekt aus Schaffhausen Eingang in diese Objekt- und Kriterienliste gefunden hat. Dazu gehören beispielsweise das Leichtathletikzentrum Letzigrund, die Skisprungschanzen Einsiedeln, das neue St. Galler Leichtathletikzentrum und die Eisarena in Bern, welche die geforderten Kriterien erfüllt haben.

Ausgehend aus der Situation, dass die bestehende Birchrüthalle für die Sportanlässe zu klein ist - da sie ursprünglich als Trainingshalle konzipiert wurde und die Zuschauerplätze später ergänzt wurden - und die Stadt selber über keine adäquate, den heutigen Anforderungen entsprechende Hallenangebote verfügt, hat der Stadtrat die Bestrebungen der Stiftung Schweizersbild für ein nationales Hallensportzentrum begrüsst und sich bereits im Juni 2004 das erste Mal mit dem Projekt eines nationalen Hallensportzentrums im Schweizersbild befasst.

Damals wurde auch ein Grundsatzentscheid bezüglich Standort und Leitplanken für die weitere Planung festgelegt. In der Folge hat das Projekt über viele Umwege den heutigen Stand erreicht. Die Zusammenarbeit der städtischen Fachstellen mit der Stiftung war wie bei Projektentwicklungen üblich sehr intensiv, auch von vielen Hindernissen geprägt, die aus dem Wege geräumt werden mussten, so dass wir Ihnen heute eine Vorlage präsentieren können, hinter der der Stadtrat mit Überzeugung steht und die eine gute Basis nicht nur für den Bau dieser Sporthalle, sondern auch für die Sicherstellung des Betriebes bildet.

Dass die Beiträge der Stadt am allerobersten Limit dessen, was für die Stadt vertretbar ist, liegen, hat der Stadtrat in der Vorlage bereits geschildert. Wir erhalten dafür aber auch eine Sporthalle, die die Bedürfnisse diesbezüglich in unserer Region weitgehend abdeckt und aber auch die Türen für sportliche Indoor-Veranstaltungen in Schaffhausen öffnet, welche bisher nicht möglich waren und für die wir in der Schweizer Landschaft einen speziellen Stellenwert bekommen. Es sind in Zukunft neben einem normalen Betrieb auch Länderspiele möglich, Europa- oder Weltmeisterschaften im Handball oder Volleyball sowie Tennisturniere - eventuell sogar mit einem Auftritt von Roger Federer. Aufgrund der optimalen Lage (Nähe zum Wald oder anderen Aussenspielflächen) sind Trainingslager vor allem für Junioren mit den vorgesehenen Zimmern denkbar.

Wie bereits von Josef Eugster festgestellt, wäre die Stadt zurzeit nicht in der Lage, ein derartiges Projekt aus eigener Kraft zu finanzieren.

Dank den Beiträgen von Bund, Kanton und Stiftung, namentlich auch der grossen Spende von Prof. Dr. Giorgio Behr, können die Investitionskosten praktisch vollständig bezahlt werden. Wichtig ist aber auch, dass der Betrieb langfristig gesichert werden kann, eine Auflage des Bundes für den NASAK-Kredit, wo von

einer 15-jährigen Betriebssicherheit gesprochen wird.

Bei den Verhandlungen mit der Stiftung wurde darum der Schwerpunkt auf eine fundierte Betriebsrechnung gelegt, die vorsichtig kalkuliert wurde und so Gewähr bietet, die Vorgaben des Bundes zu erfüllen.

Neben den Beiträgen der Stadt im Rahmen dessen, was die Stadt selber aufwenden müsste, wenn sie Hallen den Vereinen zur Verfügung stellte, mietet die Stadt auch eine Einheit für den Schulsport für die nächsten 7-10 Jahre. Der Umfang dieser Leistungen wird mit einer Leistungsvereinbarung abgesichert. Das bewährte Instrument der Leistungsvereinbarung kommt von der Stadt immer dann zur Anwendung, wenn Beiträge gesprochen werden und weil es beiden Vertragsparteien die Sicherheit gibt, welche Leistungen verlangt werden und was passiert, wenn die Verpflichtungen nicht erbracht werden.

Des Weiteren gehören auch Einnahmen der Stiftung aus der Mantelnutzung und der kommerziellen Vermietung der Hallen dazu. Die Betriebskostenrechnung ist ehrgeizig, aber erfüllbar und die wiederkehrende Belastung für die Stadt hoch, aber auch im Rahmen des Nutzens. Die Betriebskostenrechnung beruht zwar auf Schätzungen, ist jedoch aufgrund eigener Erfahrungen mit städtischen Hallen und im Vergleich mit der Betriebskostenrechnung des neuen St. Galler Leichtathletikzentrums gesichert. Natürlich ist eine hundertprozentige Sicherheit nicht gewährleistet; aber durch die Tatsache, dass die Stadt in die Stiftung eingebunden ist, haben wir Gewähr für einen guten Verlauf und eine optimale Überwachung.

Der Stadtrat ist mit den Ihnen von Andres Bächtold präsentierten Änderungen einverstanden. Materiell sind keine grossen Änderungen gemacht worden, es handelt sich lediglich um Verschiebungen. Auch darüber hat der SPK-Präsident informiert. Der Stadtrat bittet Sie, der so geänderten Vorlage zuzustimmen, welche uns die Chance gibt, für einen einmaligen Beitrag von Fr. 5,3 Mio. und jährliche Beiträge von Fr. 431'000.-- ein Hallensportzentrum zu erhalten, das im täglichen Betrieb eine Dreifachhalle und eine Zweifachhalle in der bisherigen Birchrüthalle, die dem Schulsport und den Vereinen dient, aber auch Trainingslager und weitere Veranstaltungen ermöglicht. Zudem können Veranstaltungen mit 2'400 Zuschauern ausbaubar bis maximal 4'000 stattfinden, weitere Veranstaltungen sind in Nebenräumen ebenfalls durchführbar.

Das sehr gute Verkehrskonzept ist ebenfalls Bestandteil des Projektes. Die Parkierung ist bewirtschaftet und findet in zwei Parkhäusern statt. Ein neuer Fussballplatz wird erstellt, der die Bedürfnisse des Fussballs berücksichtigt, sodass die Kapazitäten für den Fussballsport im Schweizersbild nicht geschmälert werden. Wir werden einen wegweisenden Anziehungspunkt in der schweizerischen Sportlandschaft an einem Standort erhalten, der städtebaulich und verkehrsmässig mit einem Autobahnanschluss und zwei Buslinien direkt vor der Halle optimal erschlossen ist.

Das Konzept der Stiftung passt in die Sportlandschaft Schaffhausen. Der SR hat klar zum Ausdruck gebracht, dass aus Rücksicht auf die Nachbarschaft im Schweizersbild keine Eventhalle errichtet wird. Veranstaltungen im Rahmen des Sports oder Generalversammlungen sind angemessen und vertragen sich mit dem Betriebskonzept des NASPO. Kongresse und Ausstellungen gehören nicht ins Schweizersbild; diese sollten mit Schwerpunkt Bleiche und Mühletal stattfinden.



Zum Punkt Heimfallentschädigung:

Normalerweise enthält ein Baurechtsvertrag eine Heimfallentschädigungsklausel. Damit wird erreicht, dass der Baurechtsnehmer während der "Grundstücksmietdauer" seine Liegenschaft so unterhält, dass diese nach Ablauf des Vertrags noch einen guten Wert hat. Beim NASPO werden rund 85-90% der Investitionskosten durch Spenden und Beiträge der öffentlichen Hand bereits bezahlt, also entfallen diese. Über die Betriebskostenbeiträge bezahlen wir einen Anteil an die Unterhaltskosten und somit kann auf diese Klausel verzichtet werden. Ich empfehle Ihnen, der vorgeschlagenen Lösung zuzustimmen. Wenn aufgrund der Entwicklung tatsächlich das Bedürfnis besteht, eine prozentuale Heimfallentschädigung in den Baurechtsvertrag aufzunehmen, könnte ein entsprechender Beschluss im Rahmen der Kompetenzen des Grossen Stadtrates beschlossen werden.

Es wurde kritisiert, dass die Beiträge nicht indexiert sind, aber die Einnahmen in der Betriebskostenrechnung sind ebenfalls nicht indexiert; somit besteht Gleichheit. In der Leistungsvereinbarung werden die Beiträge fixiert und die Erwartungen entsprechend definiert. Sollten diese Verpflichtungen nicht eingehalten werden, müsste der SR erneut an das Parlament gelangen. Wir sind jedoch überzeugt, für die Anfangsphase so starten zu können.

Zum Punkt Diskussionen mit Anwohnern und Lehrerschaft:

Es ist natürlich klar, dass sich niemand über eine Baustelle freut. Auch mit der Lehrerschaft wurden darüber intensive Gespräche geführt und der SR hat zugesichert, dass die Hohbergstrasse für den Verkehr gesperrt wird und so die Befürchtungen der Anwohner- und Lehrerschaft vor Schleichverkehr aus dem Weg geräumt werden. Die Gestaltung der Umgebung für das Gräfler Schulhaus wird auch eine deutliche Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation bringen und die grosszügige Umgebung des Gräfler bleibt auch weiterhin bestehen. Mit der Aufwertung des Schweizersbild II Fussballplatzes und der gesperrten Strasse wird eine Ausweitung Richtung Wald entstehen.

Die heute zur Diskussion stehenden Gebiete liegen in der ZÖBAG-Zone (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen), welche vielfältige Projekte ermöglicht. Die Nachbarschaft ist von der Tatsache verwöhnt, dass dort bisher nur ein Fussballplatz und keine anderen Bauten waren. Mit der zusätzlichen Million - die heute ebenfalls kritisiert wurde - wird eine verbesserte Einbindung des Gebäudes in den Komplex Gräfler von Seiten der Lehrerschaft, aber auch der Anwohner erreicht.

Zum Punkt Schulsport:

Für Fr. 100'000.-- kaufen wir uns das Recht, eine Halleneinheit selbst einteilen zu können; diese wird für die Schulzeiten durch das städtische Schulamt vorgenommen. Es wird für das Gebiet Herblingen ein Pool eingerichtet, der den Bedürfnissen der nächsten 10 Jahre genügen wird. Es ist bereits heute absehbar, dass sich die Situation in rund 10 Jahren verändern wird. Im Steingut existiert zu wenig Kapazität für den Turnunterricht, die dritte Turnstunde kann nicht in der Halle durchgeführt werden. Die Doppellektion könnte in einer anderen Turnhalle eingeteilt werden. Eine Auslagerung des Turnunterrichtes während der gleichzeitigen und damit günstigeren Sanierung der Steingut- und Kreuzguttturnhallen wäre ebenfalls möglich. Die Schule ist verpflichtet, diese Halle zu benutzen, weil die Auflagen des Turninspektorats erfüllt werden müssen (dritte Turnstunde). Die geäusserten Bedenken sind somit aufgrund der veränderten Ausgangslage entkräftet.

Dies ist eine erste Stellungnahme meinerseits zur Vorlage und Ihren Voten. Ich bin

gespannt auf die weitere Diskussion. “

**Katrin Hauser-Lauber (FDP)**

**Votum**

”Wir haben schon vieles zum vorliegenden Geschäft gehört. Stichworte wie Bewegung, Sportförderung, Schulsport, Breitensport sind gerade heute sehr ansprechend und bergen auch Emotionen.

Obwohl ich zentral nur zum Antragspunkt der SPK 5.2, also zum Schulsport spreche, möchte ich Ihnen in der Eintretensdebatte meine entsprechenden Überlegungen darlegen.

Ich sehe durchaus positive Aspekte im Zusammenhang mit einem Hallensportzentrum in Schaffhausen: Wirtschaftlich gesehen, könnte uns das NASPO gut tun. Eine Sportstätte, die den Spitzensport unterstützt, würde Touristen anlocken und unsere Wirtschaft ankurbeln. Dieser Aspekt darf mit Kosten auch von der Seite der Stadt verbunden werden; es fragt sich aber, ob in diese Kosten auch der Schulsport eingebunden werden darf.

Sie können mir glauben, dass ich mich als Mutter eines Sportstudenten und auch als Stadtschulrätin gerade für einen guten und nachhaltigen Schulsport, wie auch für einen guten und sinnvollen Breitensport einsetze. Für diese Bereiche dürfen und sollen in unserer Stadt durchaus geeignete Mittel eingesetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Breitensport unterstütze ich deshalb den in der Vorlage umschriebenen jährlichen Betriebskostenbeitrag als Beitrag an den Vereinssport in der Höhe von Fr. 331'000.--. Unter anderem kann so die Hallenkapazität in den städtischen Anlagen für andere Vereine verbessert werden.

Im Bereich des Schulsports kann ich hingegen keinen grossen Nutzen für den Sportunterricht unserer Volksschulen im Zusammenhang mit dem NASPO erkennen. Der Antragspunkt 5.2 der SPK ist für mich deshalb sehr heikel. Soll oder darf die Stadt für die Nutzung eines Trainingsfeldes durch den Schulsport jährlich Fr. 100'000.-- bezahlen?

Ich möchte Ihnen sagen, dass die Schulen im Quartier Herblingen neben den städtischen Turnhallen kein zusätzliches Trainingsfeld im NASPO brauchen. Wir erwarten keine höheren Schülerzahlen; im Gegenteil, die Klassenbestände schrumpfen.

In einem Nebensatz möchte ich hier noch anfügen, dass das 10. Schuljahr, welches zur Hälfte im Gräfli unterrichtet wird, im nächsten Sommer die Hoheit der Volksschule verlässt und ins BBZ umzieht. Damit wird es eine grössere Lücke im Turnhallenplan Gräfli geben.

In den übrigen Quartieren benötigen wir für den Schulsport logischerweise Hallen vor Ort. Die kantonale Auflage, dass der Sportunterricht wenn immer möglich in Einzellektionen abgehalten werden soll, unterstützt diese Tatsache umso mehr. Für den Wechsel mit einer Schulklasse in eine Sporthalle darf meiner Meinung nach auf keinen Fall mehr Zeit investiert werden als für den eigentlichen Turnunterricht. Wenn man für eine gute Sportförderung einstehen will, muss man zwingend auch die Qualität des Schulsports in den Vordergrund stellen. Neben den gut ausgebildeten Lehrpersonen spielen eben auch gute Rahmenbedingungen eine grosse Rolle.

Die Idee mit zwischenzeitlichen Unterrichtsverschiebungen für unsere Schulklassen in die NASPO Anlage während Hallensanierungen von städtischen Turnhallen kann ich gut verstehen. Die städtischen Hallen müssen so nicht in Etappen saniert werden. Für solche Situationen, die es nicht oft und vor allem nicht regelmässig geben wird, könnte aber auch von der Seite der Stadt über eine bedarfsgerechte Vermietung mit den NASPO-Betreibern verhandelt werden.

Die dafür in der Vorlage vorgesehenen wiederkehrenden Kosten über Fr. 100'000.-- sind nach meinem Ermessen für diesen Zweck viel zu hoch. Wenn es hier hauptsächlich um unsere Volksschulen geht, sollten mit diesen Steuergeldern allgemeine und auch nötige Sanierungsarbeiten in unseren städtischen Schul- und Sportanlagen jährlich vorangetrieben werden.

Obwohl ich mit dem Schulsport im NASPO und mit den dafür aufgeführten wiederkehrenden Kosten nicht zufrieden bin, werde ich auf die Vorlage eintreten. Hingegen kann ich dem Antragspunkt 5.2 der SPK, beziehungsweise dem in der Vorlage umschriebenen Antragspunkt 5.3 nicht zustimmen. “

**Gertrud Distel (CVP)**

**Votum**

”Es wurde bereits viel gesagt, deshalb werde ich mich kurz fassen. Die CVP hat sich den Entscheid nicht leicht gemacht. Wir glauben dem SR, wenn er sagt, jetzt oder nie. Aber die finanzielle Beteiligung und die jährlichen Betriebskosten sind sehr hoch. Auch das Verkehrsaufkommen auf der Schweizersbildstrasse wird um einiges grösser. Es stehen mit dem Hallensportzentrum einige Hallen mehr zur Verfügung, was täglich mehr Sportlerinnen und Sportler ins Schweizersbild bringen wird. Obwohl es sportliche Leute sind, werden die meisten mit dem Auto anreisen. Diese und andere „Aber“ haben uns Kopfzerbrechen bereitet. Auch wenn wir der Meinung sind, dass der Sport gefördert werden muss und Schaffhausen mit dem NASPO über die Kantonsgrenze hinaus an Bekanntheit gewinnt, werden wir nicht mit Euphorie, aber doch zustimmend die Vorlage annehmen.

Zum Schluss noch eine Bitte an den Stadtrat: Auch bei zukünftigen sportlichen Vorlagen nicht „schmürzelig“ zu sein. “

**Dr. Raphaël Rohner (FDP)**

**Votum**

”Ich bin mit sehr gemischten Gefühlen in die heutige Beratung gekommen, weil die Gerüchteküche einmal mehr sehr heiss lief - wie das in kleinräumigen überschaubaren Verhältnissen so üblich ist. Das zeigt aber auch, dass über die Vorlage diskutiert wurde. Ich bin über den Verlauf der heutigen Debatte sehr angenehm überrascht und glaube, dass man sie unter den Titel “Verhinderungspolitik wird durch visionäres Denken und Handeln abgelöst” setzten könnte. Falls dies die zukünftige Politik in diesem Rat ist, freue ich mich sehr auf das kommende Jahr.

Die Realisierung einer solchen Vision setzt Kreativität, Mut und Bereitschaft zur Investition voraus. Wenn wir heute der Vorlage im Sinne der Anträge des Stadtrates und der SPK zustimmen, manifestieren wir nicht nur diese Bereitschaft, sondern zeigen sie auch dadurch, dass wir aktiv dahinter stehen und daran teilnehmen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Anmerkungen:

Es wurde kritisiert, dass sich der Kanton zuwenig engagiert habe. Ich glaube, das Verhältnis der Interessenlage von Kanton und Stadt bezüglich des sehr wichtigen

Projekt muss einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, und ich erachte das Engagement des Kantons als angemessen und verhältnismässig. Die Stadt als direkt betroffene Kommune ist noch unmittelbarer daran interessiert, dass dieses ausserordentliche Projekt in einer fairen Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und privater Trägerschaft Projekt zum Tragen kommt.

Als liberal denkender Mensch ist es nicht nur für mich, sondern auch für meine Fraktion besonders angenehm, ein sehr sorgfältig und finanziell auf guten Füßen stehendes, auf privater Basis initialisiertes Projekt unterstützen zu können. Vergessen Sie die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Projektes mit einem Bauvolumen von rund Fr. 28 Mio. nicht, und zwar nicht nur für das Baugewerbe, sondern auch für weitere Zulieferer und Gewerbebetriebe ist das Hallensportzentrum von allergrösstem Interesse. Wenn der Betrieb später einmal funktioniert und in Schaffhausen grössere Veranstaltungen nicht nur sportlicher Natur, sondern auch Kongresse mit nationaler oder internationaler Bedeutung stattfinden, wird auch das Gastgewerbe davon profitieren.

Ich teile bezüglich der Nutzung durch die Schulen nicht ganz die Meinung meiner Fraktionskollegin Katrin Hauser. Der Baureferent hat sehr sauber dargelegt, dass der Bedarf seitens der Stadt ausgewiesen ist. Es steht mit den Turn- und Sportanlagen nicht überall zum Guten und der Schulreferent hat uns eine umfassende Planung zugesichert, die nächstens kommen wird. Es ist sicher sinnvoll, wenn wir das Eine tun und das Andere nicht lassen. Mit unserem Engagement von Fr. 100'000.-- können wir Synergien nutzen, und gleichzeitig werden wir hoffentlich bereit sein, in Zukunft in die Sanierung unserer Sportanlagen der Volksschulen zu investieren. Gesamthaft kann demnach festgestellt werden, dass die Realisierung dieses ambitionierten Projektes die Attraktivität der Stadt und des Kantons Schaffhausens als Wohn- und Wirtschaftsstandort deutlich verbessern wird.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen und im Abstimmungskampf auch öffentlich dazu zu stehen. Ich bin zuversichtlich, dass wir dies schaffen werden. "

### **Roland Schöttle**

### **Votum**

"Ich habe heute einiges an skeptischen Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen gehört und ebenfalls einiges zu Details, die man nach guten Treuen immer auch anders lösen könnte. Ich habe aber nie etwas gehört, das den Grundsatz des Bedürfnisses nach einem Hallensportzentrum in Frage stellen würde.

Leid tut es mir, dass das tatsächlich grosse Engagement eines Geldgebers und langjährigen Mäzens mit teilweise Missgunst und auch Neid begleitet wird. Dies ist grundsätzlich falsch. Bei diesem Projekt gilt es grundsätzlich über diesen Schatten zu springen. Zeigen wir Achtung vor dieser Initiative und sind wir auch dankbar für dieses grosse Engagement. Wenn Leute aus der Stiftung (teilweise verantwortungsvolle Grossstadträte), Fachleute von der Stadt und wenn nicht zuletzt die engagierten Mitglieder unserer SPK zum Schluss kommen, dass diese Projekt unserer Stadt nützlich ist, in vielen Bereichen der Jugendarbeit, des Sports und des Images unserer Stadt und wenn nichts echt Negatives im Projekt steckt, dann gilt es, heute diesem Projekt mit Freude zuzustimmen und ihm im kommenden Abstimmungskampf eine engagierte Unterstützung zu geben. Ich bin überzeugt, dass die geleistete Arbeit aller an der Vorlage engagierten Leute zu einem annehmbaren Resultat geführt hat und bin ebenfalls der Meinung, dass unsere Stadt für wenige öffentliche Mittel einen grossen Gegenwert für die Öffentlichkeit erhält und stimme

diesem Projekt mit Überzeugung zu. Ich danke allen, der Stiftung, dem Stadtrat, der Verwaltung und der SPK für die geleisteten Arbeiten, die zu einem guten Gesamten geführt haben.

Schaffhausen wird mit diesem Hallensportzentrum fortschrittlich sein und nach aussen seinen Ruf als fortschrittliche Region weiter ausbauen. Das Projekt Hallensportzentrum stimmt in seiner Gesamtheit und wird ein weiterer echter Fortschritt sein. “

**Christian Hablützel (SP)**

**Votum**

”Ich kann mich in weiten Teilen meinen Vorrednern anschliessen und bin überzeugt, dass wir dieser Vorlage in der vorliegenden Form zustimmen sollten. Wir haben tatsächlich die Chance, unsere Stadt ein Stück nach vorne zu bringen. Mit der Einkaufssumme von Fr. 100'000.-- für einen Hallenplatz wagen wir eine gute Sache; der Aufwand für eine zusätzliche Turnhalle beträgt mit Amortisation und Bewirtschaftung ebenfalls rund Fr. 100'000.--. Eigentlich kaufen wir eine neue Turnhalle ohne eine eigene Investition zu tätigen. Dies erachte ich als vernünftig. Mit der Möglichkeit die Belegung immer wieder zu überprüfen, finden wir auf jeden Fall Anspruchsberechtigte, die diesen Hallenplatz gerne nutzen würden.

Folgende skeptische Bemerkung kann ich mir allerdings kaum verklemmen: Ich wünsche mir sehr, dass die Stiftung - auch bezüglich Zusammensetzung des Stiftungsrates - vielleicht in einer zweiten Runde in der Lage sein wird, nicht den Stadtplaner zu engagieren, wenn es darum geht, eine Betriebskostenrechnung aufzustellen. Es handelt sich immerhin um ein Projekt von Fr. 28 Mio. Ich denke, dass die Betriebskostenrechnung und das Managen dieses Betriebes eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist, die durch die Stiftung vollumfänglich wahrgenommen werden sollte.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einen zweiten Wunsch anfügen: Ich halte es für absolut absurd, in der Betriebskostenrechnung die Position Personalkosten mit Fr. 150'000.-- zu dotieren. Das erscheint mir lächerlich, weil der Hallenbetrieb an 365 Tage im Jahr offen sein wird. Ich wünschte mir an der Spitze eines solchen Hallensportzentrums eine schlagfertige betriebswirtschaftlich denkende Crew, die tatsächlich in der Lage ist, diesen Grossbetrieb erfolgreich zu bewirtschaften. Es geht nicht darum, dass die Verwaltung möglichst günstig erfolgt. Dies ist mein Wunsch an die Zukunft; vielleicht könnten sich auch die Vertreter der Stadt entsprechend dafür einsetzen. “

**SR Peter Käppler**

**Stellungnahme SR**

”Im Zusammenhang mit den von Christian Hablützel gemachten Ausführungen zu den Betriebskosten möchte ich Folgendes bemerken: Die Personalkosten von Fr. 150'000.-- sind für das Management/Bewirtschaftung der Hallenbelegung, während die Hauswartung ausgelagert wird, das heisst, sie ist in den Reinigungskosten enthalten. Vergleichsweise rechnet die Stadt für eine Dreifachhalle mit Betriebskosten von Fr. 230'000.-- pro Jahr.

Zur Turnhallenthematik: Hier drängt sich die Frage nach einer Alternative auf. Wenn beispielsweise im Steingut eine zweite Turnhalle gebaut würde, wäre mit Kosten von rund Fr. 2 Mio. zu rechnen. Diese Halle könnte jedoch nicht ausgelastet werden, weil es sich ja nur um die dritte Turnlektion des Schulhauses Steingut handelt. Die

Investition würde deshalb wenig Sinn machen, zumal das Hallensportzentrum mit dem Bus innert kürzester Zeit erreichbar ist. Man könnte sogar zu Fuss gehen und die Schüler wären dann schon aufgewärmt. Solche Verschiebungen wären in unseren kleinräumigen Verhältnissen absolut zumutbar, und wir können uns ersparen, eine neue Turnhalle zu bauen, die wir in zehn Jahren nicht mehr benötigen und sogar während der Betriebszeit nicht auslasten können. Katrin Hauser hat gesagt, dass das 10. Schuljahr ins BBZ gelegt werde. Dort herrschen ebenfalls knappe Turnhallenkapazitäten, was auch der Grund ist, warum sich der Kanton ebenfalls einmietet.

Zum vermehrten Verkehrsaufkommen, das von Gertrud Distel (CVP) kritisiert wurde: Ich glaube nicht, dass das Hallensportzentrum zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens beitragen wird. Es handelt sich um Schulen, Vereine, die von anderen Hallen kommen; aber eigentlich wickelt sich der ganze Verkehr über das Schweizersbild ab.

Wichtig und einmalig für Schaffhausen ist die Tatsache, dass eine Bewirtschaftung der Parkplätze vorgesehen ist, und es keine Gratisparkplätze geben wird. Ein Umweltverträglichkeitsbericht liegt bereits vor, der das gute Konzept auch attestiert. Das Hallensportzentrum ist durch den öffentlichen Verkehr ebenfalls gut erschlossen. Für Grossveranstaltungen existiert ebenfalls bereits ein Konzept. Sollten die beiden Parkhäuser nicht genügen, können weitere Kapazitäten bei der Reithalle bereit gestellt werden oder mit den zwei Buslinien von Seiten des öffentlichen Verkehrs zusätzlich ergänzt werden, ohne dass es für das Quartier zu grösseren Belastungen führt. “

#### **DETAILBERATUNG**

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, EINTRETEN ist somit beschlossen.

Die **1. Vizepräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, verliest die Seiten 1 - 19, mit den von der SPK mit Datum 10.12.07 angebrachten Änderungen (Seiten 12-16) sowie die Anträge Seite 19 und 20 mit den ebenfalls von der SPK mit Datum 10.12.07 vorgeschlagenen Änderungen (Antrag 5.1, Antrag 5.2, Antrag 6) und die Beilagen und Anhänge wie folgt:

#### **ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. August 2007 betreffend NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum: Investitionsbeitrag, wiederkehrende Betriebsbeiträge, Baurechtsabgabe und Kunstrasenspielfeld “Schweizersbild II” **und den Änderungen der Spezialkommission vom 10. Dezember 2007.** *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt für das NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum einen Investitionsbeitrag von Fr. 3'000'000.--. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Absenkung des NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum auf Kote 463.50 (Niveau Schweizersbildstrasse) einen zusätzlichen Investitionsbeitrag von

Fr. 1'000'000.--. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umwandlung des Spielfelds "Schweizersbild II" in ein Kunstrasenspielfeld zu und bewilligt dafür einen Bruttokredit von Fr. 1'300'000.-- (Index 1. April 2006, 111.9 Punkte). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Betrieb des NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum folgende jährlich wiederkehrende Beiträge:

5.1 Erhöhung des bisher an die Sporthalle Schweizersbild bezahlten allgemeinen Betriebskostenbeitrages um **Fr. 271'000.-- auf Fr. 331'000.-- als Beitrag für die Nutzung durch den Vereinssport zu den für städtische Hallen gültigen Konditionen.** *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

5.2 Fr. 100'000.-- als Beitrag für die Nutzung des NASPO für den Schulsport. **Voraussetzung für die Gewährung dieses Beitrages bildet der Abschluss einer Leistungsvereinbarung, die der Stadt durchgehend von 07.30 bis 17.00 Uhr die Benutzung eines Trainingfeldes in der Halle ermöglicht.**

**Wortmeldungen:**

Antrag **Josef Eugster (SVP)** auf Streichung des Betrages von Fr. 100'000.-- und Neuformulierung des Antrages 5.2 wie folgt:

*Die Nutzung der NASPO für den Schulsport wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung nach effektivem Bedarf und so lange wie notwendig eingekauft.*

"Das NASPO ist eine Ballsportanlage, während der Schulsport sich nicht nur auf den Ballsport beschränkt, sondern auch das Geräteturnen beinhaltet; deshalb weiss ich nicht genau, ob sich der Schulsport im NASPO zurecht fände."

**Kurt Zubler (SP):**

"Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Die von der SPK vorgeschlagene Formulierung des Antrages ist ein gutes Verhandlungsergebnis des Stadtrates und hat sich mit dem Betrag von Fr. 100'000.-- ein Spielfeld *garantiert* reserviert. Mit diesem Passus haben wir diese Reservation und können jederzeit darauf zurückgreifen. Mit der Leistungsvereinbarung haben wir weiterhin die Möglichkeit, falls sich nach einer gewissen Zeit diese Nutzung nicht bestätigen würde, den Bedarf anzupassen oder den Vertrag zu kündigen. Gleichzeitig hat die Stiftung eine gewisse Sicherheit, dass sie mit den Fr. 400'000.-- rechnen kann, solange die finanzielle Entwicklung des Projektes in der Anfangsphase noch nicht klar voraussehbar ist.

Eigentlich handelt es sich um einen Gesamtbetriebskostenbeitrag von Fr. 431'000.--, mit dem wir uns geschickterweise eine Halleneinheit pro Tag dauernd reservieren."

**SR Peter Kämpfer:**

"Anlässlich der verschiedenen Sitzungen mit der Stiftung hat sich herausgestellt, dass es wahrscheinlich einfach sein wird, die Hallen abends zu füllen (Vereine), während sich der Tagesbetrieb (Trainingslager, BBZ) schwieriger gestaltet. Tagsüber sind gleichzeitig 5 Hallenbelegungen möglich.

Mit der Leistungsvereinbarung legen wir fest, welche Leistungen wir benötigen. Falls der Turnunterricht nicht in der von uns gewünschten Form erfüllt wird, erfolgt aufgrund der Leistungsvereinbarung eine reduzierte oder gar keine Zahlung. Wir definieren die von uns erwartete Leistung *und* die dafür definierte Zahlung. Die Leistungsvereinbarung wird ja auch auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen, vor allem im Zusammenhang mit dem uns in den nächsten 10 Jahren entstehenden Engpass. Wir definieren mit der Ihnen vorgeschlagenen Lösung ein sinnvolles Oberdach, welches jederzeit auch im Laufe der nächsten 10 Jahre angepasst werden kann. Für den Anfang des NASPO können wir damit die Nutzungssicherheit im Tagesbetrieb gewährleisten, und wir haben auf der anderen Seite den Vorteil, keine Halle bauen zu müssen, die wir voraussichtlich nicht allzu lange Zeit benötigen. “

**Josef Eugster (SVP):**

”Ich kann mir nicht vorstellen, eine Leistungsvereinbarung für die nächsten 10 Jahre abzuschliessen und zu bezahlen und dann festzustellen, dass das Angebot gar nicht genutzt wurde. Damit hätte man eine Million in den Sand gesetzt. Ich bin sicher, dass es so enden wird. “

**Alfred Zollinger (SVP):**

”Ich bin erfreut, dass das NASPO nach Schaffhausen kommt. Gar nicht erfreut bin ich aber über die Tatsache dieser Fr. 100'000.-- als Beitrag für die Nutzung des NASPO für den Schulsport. Wenn SR Peter Kämpfer sagt, es sei ein Oberdach, dann sehe ich dies nicht so; es handelt sich um einen *festen* Betrag, der jedes Jahr via Budget fliesst. Wenn die Leistungsvereinbarung für gewisse Jahre abgeschlossen wird, läuft dieser Betrag während der *gesamthaft* vereinbarten Leistungsdauer. In der gleichen Vorlage kauft das BBZ Leistungen ein, und zwar für einen Betrag von Fr. 47'000.--. Das ist der richtige Weg. Die Schule soll der Notwendigkeit entsprechend die Turnstunden einkaufen. Aber nicht mit einem vorgegebenen Betrag, sondern ganz klar der Notwendigkeit entsprechend. Ich bitte sie, den Antrag Eugster zu unterstützen. “

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag 5.2 der SPK mit 29 : 12 Stimmen wie folgt gut:

*Fr. 100'000.-- als Beitrag für die Nutzung des NASPO für den Schulsport. Voraussetzung für die Gewährung dieses Beitrages bildet der Abschluss einer Leistungsvereinbarung, die der Stadt durchgehend von 07.30 bis 17.00 Uhr die Benutzung eines Trainingfeldes in der Halle ermöglicht.*

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

6. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche des städtischen Grundstücks GB Nr. 21'091 im Umfang von ca. 12'685 m<sup>2</sup> im Baurecht an die gemeinnützige Stiftung Sporthalle Schaffhausen, c/o Brütsch Metallbau AG, Schweizersbildstrasse 43, 8207 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 14. August 2007 **und den Änderungen der Spezialkommission vom 10. Dezember 2007** genannten Bedingungen zu. Die Vergabe des Baurechts steht unter Vorbehalt der Annahme der Ziff. 2 – 5 dieses Beschlusses durch die Stimmberechtigten. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*



7. Die Beiträge gemäss Ziff. 2 bis 5 sind an die Erfüllung folgender Bedingungen und Auflagen geknüpft:

7.1 Die Finanzierung des NASPO Schweizersbild / Hallensportzentrum ist durch ausreichende Finanzierungszusagen von Bund, Kantonen und Privaten gesichert und basiert auf einer detaillierten Schätzung der Baukosten. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

7.2 Die Interessen der Stadt werden im Stiftungsrat der gemeinnützigen Stiftung Sporthalle Schweizersbild durch mindestens eine vom Stadtrat delegierte Person vertreten. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

7.3 Die gemeinnützige Stiftung Sporthalle Schweizersbild erbringt den Nachweis, dass die Kriterien für Finanzhilfen des Bundes an NASAK-Sportanlagen (siehe NASAK-Botschaft, Seite 1901) vollumfänglich erfüllt werden. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

7.4 Die Betriebskostenbeiträge werden aufgrund einer Leistungsvereinbarung ausgerichtet, in der die gegenseitigen Rechte und Pflichten der gemeinnützigen Stiftung Sporthalle Schweizersbild und der Stadt in Bezug auf den Betrieb des NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum festgehalten sind.

**Wortmeldungen:**

**Alfred Tappolet (SVP):**

"Sie haben vom SPK-Präsidenten Andres Bächtold über die teilweise chaotischen Ansichten bezüglich Betriebskosten in den Kommissionssitzungen gehört. Daher ist es logisch und konsequent, dass mindestens die GPK Einsicht in diese Betriebskostenrechnung haben muss. Ich stelle den Antrag, den soeben verlesenen Antrag 7.4 wie folgt zu ergänzen: *Die Betriebskostenrechnung der Stiftung NASPO ist der GPK jährlich vorzulegen.* Es ist wichtig, mindestens in der GPK zu erfahren, wie die NASPO finanziell wirtschaftet, damit wir allfällige Mehrkosten - sofern diese anfallen - begründet haben. "

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat heisst die von Alfred Tappolet (SVP) vorgeschlagene Ergänzung zu Antrag 7.4 mit 42 : 0 Stimmen wie folgt gut:

*Die Betriebskostenrechnung der Stiftung NASPO ist der GPK jährlich vorzulegen.*

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

7.5 Die Stadt erhält Einsitz in die Baukommission für das NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

8. Ziff. 2 - 5 dieses Beschlusses unterstehen nach Art.10 lit. d Ziff. 2 und 4 der Stadtverfassung gesamthaft der obligatorischen Volksabstimmung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die VdSR des Stadtrates vom 14. August 2007 und die von der SPK angebrachten Änderungen vom 10. Dezember 2007 mit 40 : 2 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

---

### **SCHLUSSWORT DES RATSPRÄSIDENTEN**

Es sind keine neuen Geschäfte eingegangen. Kopien der Vorlage Weiterentwicklung und Konsolidierung der Quartier- und Jugendarbeit in der Stadt Schaffhausen vom 04.12.07 liegen bei Hanspeter Pletscher auf. Das Geschäft wird an der nächsten Bürositzung vom 12.02.08 zur Vorberatung zugewiesen.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 19. Februar 2008, um 17.00 Uhr statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:40 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Schaffhausen, 29. Januar 08